

SITZUNGSPROTOKOLL

über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Baden vom
20. Juni 2023

Ort der Sitzung: Rathaus, Hauptplatz 1, 2500 Baden

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:22 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

Anwesende Mitglieder des Gemeinderates:

Vizebürgermeisterin: LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber

Stadträte: Michael Capek, MA, MAS, BEd, BA, Herbert Dopplinger, Stefan Eitler, Prof. Johann Hornyik, Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli, Mag. Martina Nouira-Weissenböck, Mag. Markus Riedmayer, Franz Schwabl, Angela Stöckl-Wolkerstorfer, Jowi Trenner, Maria Wieser

Gemeinderäte: Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher, Michael Autin, Peter Böö, Gerlinde Brendinger, Nisret Bujari, Serafina Demaku, Peter Doppler, Christian Ecker, Mag. Gottfried Forsthuber, Rudolf Gehrler, Claus Grünwald, Leopold Habres, Judith Händler, Sanin Hanusic, MSc (WU), Mag. Petra Haslinger, MSc, Mag. Florian Haslwanter, LAbg. Mag. Helmut Hofer-Gruber, Andrea Kinzer, Peter Koczan, Mag. Sabine Macha, Ing. Mag. Peter Preitler, BEd, Anne Sass, wirkli. HR Dr. Ernst Schebesta, Rudolf Teuchmann, Patrizia Wolkerstorfer, BSc, MA

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind entschuldigt abwesend:

Rudolf Hofmann, Dr. Norbert Anton, Christian Dusek

Folgende Mitglieder des Gemeinderates sind unentschuldigt abwesend:

Als Schriftführerinnen fungieren: Anna Roch und Markus Fischer

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek eröffnet den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Genehmigung des Sitzungsprotokolls

Da keine schriftlichen Einwendungen zum letzten **Protokoll** eingelangt sind, gilt das Sitzungsprotokoll des öffentlichen und nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 16. Mai 2023 in der versendeten Fassung als **genehmigt**.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Gratulationen an jene Gemeinderäte/Gemeinderätinnen, welche im Juni ihren Geburtstag feiern.

1. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „SPÖ“** betreffend „Hilfe für Schulanfänger:innen!“

<u>Beschluss über die Dringlichkeit:</u>	mehrheitlich abgelehnt 11 Prostimmen 23 Gegenstimmen (ÖVP, Grüne) 2 Stimmenthaltungen (NEOS)
---	---

GR Mag. Forsthuber nimmt ab 18:08 Uhr an der Sitzung teil.

2. **Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“** betreffend „Umwidmung eines Grundstücks-Zwicksels von Grünland in Verkehrsfläche“

<u>Beschluss über die Dringlichkeit:</u>	einstimmig angenommen
---	-----------------------

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

Beratungsgegenstände laut Tagesordnung:

Referat: GR Patricia Wolkerstorfer BSc, MA

1. Bericht der Jugendgemeinderätin

<u>Beschluss:</u>	einstimmig zur Kenntnis genommen
--------------------------	----------------------------------

Referat: GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

2. Bericht des EU-Gemeinderates

<u>Beschluss:</u>	einstimmig zur Kenntnis genommen
--------------------------	----------------------------------

Referat: StR Prof. Johann Hornyik

3. Bericht des Welterbe-Beauftragten

Wortmeldungen:

GR Mag. Forsthuber

GR Mag. Forsthuber (2. Wortmeldung)

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

GR Autin nimmt ab 18:32 Uhr an der Sitzung teil.

Referat: StR Michael Capek MA, MAS, BEd, BA

4. Sommerkultur in Baden

StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, stellt den **Geschäftsordnungsantrag**, auf die Verlesung der Beilagen zu den Tagesordnungspunkten zu verzichten, da diese bekannt sind, bzw. die teilweise sehr langen Sachverhalte in gekürzter Form vorzutragen.

Beschluss über den

Geschäftsordnungsantrag:

einstimmig angenommen

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche einen Zusatzantrag stellt, der wie folgt lautet:

„Die Förderantragssteller HSG Events GmbH / Stadt:Kultur, Sommerkino Cinema Paradiso, Hollywood Music Workshop sollen sich – neben den üblichen fördervertraglichen Bestimmungen – verpflichten, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen und der Stadtgemeinde Baden zur Überprüfung Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen sowie in geförderte Vorhaben betreffende Unterlagen ihrer geförderten Aktivitäten / Projekte zu gewähren. Bei allfälliger widmungswidriger Verwendung bzw. Nichteinhaltung von Förderungsbedingungen ist die Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Darüber hinaus verpflichten sich die Antragsteller, bis 30. September 2023 als Grundlage für eine Evaluierung einen Bericht über die geförderten Projekte sowie den Einsatz der Fördermittel an die Stadtgemeinde Baden zu übermitteln.“

Schlusswort des Referenten

Beschluss über den

Hauptantrag:

einstimmig angenommen

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

3 Prostimmen

34 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR
Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler, GR Mag.
Haslinger, MSc, GR Haslwanter, StR
Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-
Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR
Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm.
Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer,
BSc, MA, Grüne, SPÖ, Wir Badener)
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

5. Bestellung eines Bau-Beirates zur Errichtung von Kindergartengruppen
in Umsetzung der Kindergartenoffensive –
Entsendung von stimmberechtigten Mitgliedern

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: GR Serafina Demaku (in Vertretung von StR Rudolf Hofmann)

6. Wasserwirtschaft, Bereich Wasser
Abbruch Hochbehälter Badener Berg alt
Vorleistungen

Beschluss:

einstimmig angenommen

7. Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser
Sanierung PW5 - EMSR Technik

Beschluss:

einstimmig angenommen

8. Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Weilburgstraße

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek

Beschluss:

einstimmig angenommen

9. Anmietung von zwei WC Containern

Wortmeldungen:

StR Trenner

StR Mag. Riedmayer

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche einen Zusatzantrag stellt, der wie folgt lautet:

„Um die entsprechende Infrastruktur planen und mittelfristig installieren zu können, wird die Abteilung Stadtbauamt – in Kooperation mit den entsprechenden betroffenen Abteilungen – mit einem WC Konzept für die Stadt Baden beauftragt. Dieses soll sowohl den ganzjährigen als auch den saisonalen Bedarf (Stichwort Fotofestival) von öffentlichen WC Anlagen in Baden berücksichtigen als auch das Stadtbild im Fokus haben. Ein dementsprechendes Konzept inklusive Projekt- und Kostenplan wird dem zuständigen Ausschuss im November 2023 vorgelegt“

GR Doppler

StR Stöckl-Wolkerstorfer

Schlusswort des Bürgermeisters

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen

0 Gegenstimmen

3 Stimmenthaltungen (StR Trenner, GR Koczan, GR Hanusic, MSc (WU))

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

12 Prostimmen

20 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Haslwanter, StR Prof. Hornyik, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)
5 Stimmenthaltungen (StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, GR Koczan, GR Böö, GR Hanusic, MSc (WU))

StR Trenner war zum Zeitpunkt des Beschlusses nicht im Sitzungssaal.

Referat: StR Stefan Eitler

10. Sport- und Veranstaltungshalle – Zählerplatz und Notstromeinspeisung

Beschluss:

einstimmig angenommen

11. Sport- und Veranstaltungshalle – Thermische Sanierung - Projektsteuerung

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher im Zuge seiner Wortmeldung eine Anfrage betreffend die Sport- und Veranstaltungshalle stellt.

GR Koczan

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

33 Prostimmen

1 Gegenstimme (GR Koczan)

4 Stimmenthaltungen (GR Mag. Forsthuber, StR Trenner, GR Hanusic, MSc (WU), GR Böö)

Referat: StR Franz Schwabl

12. Baumpflanzungen 2023 in der Stadt, Gemeinde- & Landesstraßen

Wortmeldungen:

StR Mag. Riedmayer

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

30 Prostimmen

0 Gegenstimmen

8 Stimmenthaltungen (SPÖ, FPÖ, GR Mag. Forsthuber)

13. Betriebstankstelle Fuhrpark Stadtgärten – Ersatzbeschaffung Zapfsäule und Tankautomat

Wortmeldungen:

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher den Geschäftsordnungsantrag stellt, den Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

10 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Haslwanter, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)

4 Stimmenthaltungen (Wir Badener)

Schlusswort des Referenten

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen
36 Prostimmen
2 Gegenstimmen (NEOS)
0 Stimmenthaltungen

14. Kurpark Baden – Wiederherstellung Grünflächen
nach Errichtung WC-Anlage Sommerarena

Wortmeldungen:

Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

Referat: StR Abg.z.NR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

15. Nachproduktion von Keramiktassen und Pappbechern für den Badener Advent

Wortmeldungen:

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche einen Abänderungsantrag stellt, der wie folgt lautet: „Die Produktion bzw. Nachproduktion von Keramiktassen und Pappbechern für den Badener Advent gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stadt Baden. Daher soll an einer neuen, für alle Stakeholder:innen vernünftigen und kosteneffizienten Lösung für das Jahr 2024 gearbeitet werden. Bis zum Beschluss einer solchen beschränkt sich die Nachproduktion auf die entsprechend notwendige Menge an biologisch abbaubaren Pappbechern zur Verwendung beim Badener Advent im Jahr 2023. Der Gemeinderat beauftragt die Stadträtin für Wirtschaft, mit den Serviceclubs sowie den Veranstaltern des Badener Advents bis Dezember 2023 eine Lösung auszuarbeiten, bei der nicht die Stadt Baden Eigentümerin und Beschafferin von Tassen oder Bechern ist und die ab dem Advent 2024 zu Einsatz kommt.“

StR Eitler
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
StR Mag. Riedmayer
Vize-Bgmin. LAbg. Dr. Krismer-Huber
GR Mag. Auinger-Oberzaucher (2. Wortmeldung)
GR Kozcan

**Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek unterbricht um 20:25 Uhr die Sitzung
bis 20:40 Uhr.**

Bürgermeister Dipl.-Ing. Szirucsek
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber (2. Wortmeldung)
Schlusswort der Referentin

**Beschluss über den
Abänderungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

- 2 Prostimmen
34 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari,
StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR
Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald,
GR Habres, GR Händler, GR Mag.
Haslinger, MSc, GR Haslwanter, StR
Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-
Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR
Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm.
Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer,
BSc, MA, Grüne, SPÖ, Wir Badener)
2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Forsthuber,
FPÖ)

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

- 36 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Referat: StR Herbert Dopplinger

16. Badener Bürger-Energiegemeinschaft

Wortmeldungen:

GR Ecker
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

- 37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

17. Städtische Sportanlage Haidhofstraße - Abschluss eines Leihe- und Fördervertrages,
Grundsatzentscheidung zur Bauführung

Wortmeldungen:

GR Gehrler
StR Trenner
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher einen Abänderungsantrag stellt, der wie folgt
lautet: „Der Bürgermeister der Stadt Baden
wird aufgefordert, gemeinsam mit Experten
sowie Vertretern aus Sportvereinen und der
Badener Bevölkerung ein umfassendes
Sportanlagen-Konzept ausarbeiten zu lassen,
das im Hinblick auf Sportanlagen in Baden
zumindest folgende Punkte umfasst:
- Erhebung der aktuellen und in Zukunft
erwartbaren Bedürfnisse der Badener
Bevölkerung und der ansässigen Sportvereine
- Abgleich der vorhandenen Sportanlagen mit
diesen Bedürfnissen
- Feststellung des Bedarfs und Schätzung der

Kosten für allfällige Neubauten, Absiedlungen, Rückbauten und Sanierungen von Sportanlagen, unter Berücksichtigung der im Rahmen des Schulcampus entstehenden neuen Kapazitäten.“

StR Mag. Riedmayer

**Beschluss über den
Abänderungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

10 Prostimmen

28 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Haslwanter, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne, Wir Badener)

0 Stimmenthaltungen

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

36 Prostimmen

2 Gegenstimmen (NEOS)

0 Stimmenthaltungen

Referat: StR Prof. Johann Hornyik

18. 13. Änderung des Bebauungsplanes (Plandarstellungen)

Wortmeldungen:

GR Mag. Forsthuber, welcher eine Anfrage betreffend den Bebauungsplan stellt
Schlusswort des Referenten

Beschluss:

einstimmig angenommen

19. Aufbahrungshalle – Sanierung Sanitärräume

Beschluss:

einstimmig angenommen

20. Parkdeck Zentrum Süd, Neuerrichtung – Totalunternehmerleistung 1. NKV

Wortmeldungen:

StR Mag. Riedmayer

GR Koczan, welcher einen **Geschäftsordnungsantrag** auf getrennte Abstimmung der Teilbereiche „Sanitäranlage und Gutachten“ bzw. „Photovoltaikanlage“ stellt

**Beschluss über den
Geschäftsordnungs-
antrag:**

einstimmig angenommen

**Beschluss über den Teilbereich
„Sanitäranlage und
Gutachten“:**

mehrheitlich angenommen

21 Prostimmen
14 Gegenstimmen (SPÖ, Wir Badener, FPÖ,
NEOS, GR Mag. Forsthuber)
3 Stimmenthaltungen (StR Abg.z.NR Mag.
Jeitler-Cincelli, StR Stöckl-Wolkerstorfer,
GR Gehrler)

**Beschluss über den Teilbereich
„Photovoltaikanlage“:**

mehrheitlich angenommen

21 Prostimmen
14 Gegenstimmen (SPÖ, Wir Badener, FPÖ,
NEOS, GR Mag. Forsthuber)
3 Stimmenthaltungen (StR Abg.z.NR Mag.
Jeitler-Cincelli, StR Stöckl-Wolkerstorfer,
GR Gehrler)

Referat: GR Rudolf Teuchmann

21. Bericht des Prüfungsausschusses

Beschluss:

einstimmig zur Kenntnis genommen

Referat: GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber

22. Umwidmung eines Grundstücks-Zwicksels von Grünland in Verkehrsfläche

Wortmeldungen:

GR Gehrler
GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber
StR Trenner
StR Hornyik

StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli verlässt um 22:17 Uhr die Sitzung.

GR Gehrler (2. Wortmeldung), welcher den **Geschäftsordnungsantrag** auf
Verweisung des Dringlichkeitsantrages
in die zuständigen Ausschüsse stellt.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

einstimmig angenommen

Anfragen :

GR Koczan stellt mehrere Anfragen zu verschiedenen Themen.

Anfragebeantwortungen :

Die Beantwortung der in der letzten Gemeinderatssitzung gestellten Anfragen ist in schriftlicher Form an die Fragesteller/Anfragestellerinnen sowie die Klubobleute bereits erfolgt.

Da die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung um 22:22 Uhr.

Stefan Szirucsek

Bürgermeister Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek
(Vorsitzender)

[Signature]
(ÖVP)

[Signature]
(SPÖ)

[Signature]
(Wir Badener - Bürgerliste
Jowi Trenner)

[Signature]
(Grüne)

[Signature]
(FPÖ)

[Signature]
(NEOS)

Schriftführerinnen:

[Signature]
Anna Roch

[Signature]
Markus Fischer

BERICHT der JUGENDGEMEINDERÄTIN Für die Gemeinderatssitzung am 20.6.2023

Das Abenteuer Ferien kann beginnen!

Das Badener Ferienspiel, das umfangreichste Ferienspielprogramm Niederösterreichs das während der gesamten Sommerferien für Abenteuer, Unterhaltung, Sport, Spiel und Kreativität sorgt, bietet Kindern und Jugendlichen auch in diesem Jahr wieder eine Vielzahl an Möglichkeiten, eine tolle Zeit mit Freunden zu erleben, Neues auszuprobieren und in verschiedenste Bereiche hinein zu schnuppern.

Das gesamte Ferienspielprogramm wird diese Woche noch an allen Badener Pflichtschulen und in den Kindergärten verteilt und ist wie immer auch im Bürgerservice der Stadtgemeinde Baden im Rathaus sowie in der Sporthalle Baden, Waltersdorfer Straße 40 zu haben, die Online-Version ist auch auf der Baden Homepage verfügbar.

Anmeldungen für die Veranstaltungen der 1. Ferienwoche - sofern begrenzte Teilnehmerzahl - können ab 26. Juni von Montag bis Freitag, 9 - 13 Uhr, unter Tel. 02252/86800-822 erfolgen.

Der Ferienspiel-Infostand in der Sporthalle Baden ist ab Montag, 3. Juli, jeweils Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 13 Uhr geöffnet.

Unter anderem werden in diesem Jahr wieder Malkurse, Wanderausflüge, Sportaktionen, aber auch Erste Hilfe und Selbstverteidigungskurse angeboten. Für mutige Jugendliche gibt es einen Mountainbike-Fahrtechnik Kurs und die Badener Stadtpolizei wird auch wieder besucht.

Festival der BeyondBühne

Vom 2. bis 4. Juni 2023 haben alle Tanz- und Schauspielgruppen der BeyondBühne ihre selbst erstellte Kunst präsentiert. Das BeyondBühne-Festival „Beyond Blabla“ zum 20. Jubiläum des Vereins wurde mit einem besonderen Stück eröffnet: „2050. Ein Tag im November“, welches die Klimakrise und deren Auswirkungen auf Jugendliche im Jahr 2050 thematisiert. In der Halle B haben ca. 150 Kinder und Jugendliche im Alter von 3-25 Jahren auf der Bühne ihre Eigeninitiative, ihren Mut und ihr Selbstbewusstsein vor Publikum gezeigt. Zum Gelingen der Veranstaltung hat ein Team von mehr als 30 Ehrenamtlichen angepackt.

Hört Beethoven!?

Im Beethovenhaus in Baden gab es ein Programm für Kinder um Beethoven besser kennen zu lernen:

War Beethoven wirklich taub? Kann man Töne auch hören oder schmecken? Was heißt eigentlich komponieren? Hatte Beethoven schon eine Taschenlampe? Wie klingt ein Hammerflügel? All diese Fragen rund um Beethoven, seine Musik, seine Aufenthalte in Baden und das Leben im Biedermeier wurden in dieser interaktiven Spurensuche behandelt. Die Kinder erlebten, was es heißt, taub zu sein und bekamen einen ersten Einblick in das Leben des großen Komponisten Ludwig van Beethoven!

Termin: war am 3. Juni 2023, 10.30–12 Uhr im Beethovenhaus Baden, Rathausg.10

Puppen- und Spielzeugmuseum Baden

Familienführung „Puppen und Spielzeug – nachhaltig inspirierend“ mit Barbara Lorenz. Die zahlreichen Exponate aus der Spielwelt der Kinder stellen nicht nur für diese einen Anziehungspunkt dar, sondern lassen Erwachsene an ihre eigene Kindheit zurückdenken. Vor allem die vielfältigen Puppenstuben sind ein kulturgeschichtlich hochinteressantes Miniaturabbild der Welt der Erwachsenen der damaligen Zeit. Die meisten Puppen- und Puppenstuben entstammen der Zeit um 1900. Barbara Lorenz wusste Interessantes zu den verschiedensten Techniken und Materialien zu berichten.

Hat vom 1. Mai – 31. Mai 2023 stattgefunden.

Jugendarbeit 07

Die Jugendarbeit07 hatte in den letzten Monaten einige interessante Veranstaltungen. Erst vor ein paar Tagen fand der Infoabend über „Safer Internet“ statt und im Sommer sind einige Aktionen für Jugendliche geplant: Unter anderem gibt es einen Reitausflug für Mädchen, einen Graffiti Workshop, Treffen in den Räumlichkeiten der Jugendarbeit07 sowie Sportaktivitäten (Minigolf, Bogenschießen, Tennis ...).

Sonnwend-Schwimmen

Schwimmen mit und nach Sonnenuntergang, kombiniert mit sommerlicher Kulinarik, gibt es beim Sonnwend-Schwimmen im Strandbad Baden, Helenenstr. 19, am Freitag, 23. Juni, von 17.30 – 22 Uhr. Eintritt frei. After-Party mit Live-DJ ab 20.30 Uhr in der Zone 30. Ein Erlebnis für Jung und Alt.

Stadtbücherei Sommeraktion

Auch in diesem Jahr hat die Stadtbücherei Baden wieder ein paar Aktionen am Start.

"Lies dich schlau!" - Ferienaktion für Kinder und Jugendliche

Während der Sommerferien (von 1. Juli bis 2. September) ist die Entlehnung von Büchern und Zeitschriften für Kinder und Jugendliche (bis 18 J.) in der Stadtbücherei Baden gratis. Die Kinderbücherei ist in den Ferien Dienstag, Mittwoch und Freitag zusätzlich von 9-12 Uhr geöffnet. Bei Neuanschaffung entfällt für unter 18-Jährige die Einschreibgebühr.

Sommer-Märchenstunden in der Stadtbücherei

Die freie Autorin und beliebte Leseanimatorin Sabine Lorenz-Szabo geht am 6. Juli und am 3. August mit Kindern von 4 bis 8 Jahren auf sommerliche Reisen in die Welt der Märchen und Geschichten. Beginn jeweils um 10 Uhr in der Stadtbücherei am Kaiser Franz-Ring 9. Begleitet wird sie in diesem Jahr von Lulu, der plüschigen Hundedame! Bei Schönwetter im lauschigen Garten hinter der Kinderbücherei, bei Regenwetter im besonderen Ambiente des Trauungssaal des Standesamtes. Freier Eintritt.

Schwefelrave 2023

Das Schwefelrave geht in die zweite Runde. Am 15.7. wird wieder auf der Trabrennbahn gefeiert. Die Stadt unterstützt dieses Event.

Bericht des EU-Gemeinderats Helmut Hofer-Gruber Gemeinderatssitzung vom 20. Juni 2023

Da es nicht möglich ist, vollständig über all das zu berichten, was sich in der EU tut, beschränkt sich dieser Bericht auf ein paar ausgewählte Highlights, die teilweise auch von kommunalem Interesse sind.

9. Mai – Europatag

Am 9. Mai ist Europatag, an diesem Tag gedenken wir jedes Jahr, dass wir in der EU in Frieden und Einheit leben. Seit Februar 2022 wird uns ja vor Augen geführt, dass das alles andere als selbstverständlich ist, umso trauriger, dass manche noch immer nicht begriffen haben, dass im Gemeinsamen und nicht in der „Festung Österreich“ die Zukunft liegt.

Der 9. Mai ist der Tag der historischen Schuman-Erklärung. Der damalige französische Außenminister Robert Schuman hielt in Paris eine nach damaligen Verhältnissen bahnbrechende Rede, in der er seine Vision einer neuen Art der politischen Zusammenarbeit in Europa vorstellte. Seine Idee war die Schaffung einer überstaatlichen europäischen Institution zur Verwaltung und Zusammenlegung der Kohle- und Stahlproduktion. Knapp ein Jahr später wurde eine solche Institution eingerichtet. Robert Schumans Vorschlag gilt als Grundstein der heutigen Europäischen Union.

Diese Europäische Union hat viele Herausforderungen zu stemmen, eine sehr prominente ist

Migration

Das schreckliche Unglück vor der griechischen Küste zeigt, dass seit 2015 in Wirklichkeit nichts weitergegangen ist. Umso erfreulicher, dass zuletzt wenigstens ein Minimal-Kompromiss auf europäischer Ebene gefunden werden konnte, der die Verteilung von tatsächlich Schutzberechtigten und die Zurückweisung von Migranten, die keine Chance auf Asyl haben, zum Thema hat.

Mit der Asylverfahrensverordnung wird in der gesamten EU ein gemeinsames Verfahren eingeführt, das die Mitgliedstaaten einhalten müssen, wenn Personen um internationalen Schutz ansuchen. Sie strafft die Verfahrensmodalitäten (z. B. die Dauer des Verfahrens) und legt Standards für die Rechte des Asylsuchenden fest (z. B. die Bereitstellung eines Dolmetschers oder der Anspruch auf Rechtsberatung und -vertretung).

Die Verordnung zielt auch darauf ab, einen Missbrauch des Systems zu verhindern, da für Antragsteller klare Verpflichtungen zur Zusammenarbeit mit den Behörden während des gesamten Verfahrens festgelegt werden.

Mit der Verordnung werden auch verbindliche Verfahren an der Grenze eingeführt, damit an den Außengrenzen der EU rasch festgestellt wird, ob Anträge unbegründet oder unzulässig sind. Personen, die dem Asylverfahren an der Grenze unterliegen, dürfen nicht in das Hoheitsgebiet des Mitgliedstaats einreisen.

Weiters sind Maßnahmen zur Verhinderung von Missbrauch durch Asylbewerber und zur Vermeidung von Sekundärmigration getroffen worden (Sekundärmigration: wenn ein Migrant das Land verlässt, in dem er zuerst angekommen ist, um woanders Schutz zu suchen oder eine dauerhafte Neuansiedlung zu erreichen).

Mehr dazu unter

<https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/08/migration-policy-council-reaches-agreement-on-key-asylum-and-migration-laws/>

Auch die **Klimakrise** hat die EU im Würgegriff. Kaum ein Tag, an dem nicht irgendwelche Ziele genannt, Programme auf den Weg gebracht oder Verordnungen erlassen werden.

Im April 2023 wurde ein Gesetz zur Ausweitung des Emissionshandels verabschiedet, dieser Tage wurde ein Streit über ein geplantes Gesetz zum Ausbau der erneuerbaren Energien beigelegt. Nach wochenlangen Nachverhandlungen wurde Frankreich zugestanden, dass einige Ammoniakwerke aus der Berechnung von Zielen für erneuerbare Energien ausgenommen werden können, was bedeutet, dass für einen größeren Teil der französischen Ammoniakproduktion Atomstrom eingesetzt werden kann.

Die EU-Pläne sehen vor, dass bis 2030 42,5 Prozent der in der EU verbrauchten Energie (nicht: Strom!) aus erneuerbaren Quellen wie Wind-, Solar- und Wasserkraft kommen müssen. Als freiwilliges Ziel wird angestrebt, 45 Prozent zu erreichen, was dazu beitragen soll, dass die EU ihre Gesamtziele erreicht.

Bisher lag das EU-Ziel für den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 bei 32 Prozent, wobei bis Ende 2021 ein Anteil von europaweit knapp 22 Prozent erreicht wurde.

Jährlich bedeutet das Gesetz europaweit die Installation von 100 Gigawatt Windanlagen und Solaranlagen, umgerechnet entspricht das täglich 17 Fußballfeldern Photovoltaik, 16 Windrädern an Land plus vier Windrädern zur See.

Bis dahin und darüber hinaus wird man in der EU auch Gas benötigen, deshalb wurde im April 2022 nach dem Mandat des Europäischen Rates als Reaktion auf die Notwendigkeit einer Diversifizierung von russischem Gas die **EU-Energie-Plattform** ins Leben gerufen. Die ist inzwischen sehr aktiv und setzt eine Reihe von Maßnahmen in Bezug auf Erdgas und LNG (Liquified Natural Gas) und in Zukunft auch Wasserstoff, um die Versorgungssicherheit der EU und den Zugang zu erschwinglicher Energie zu unterstützen.

Die Energieplattform zielt darauf ab, Verhandlungen mit externen vorgelagerten Lieferanten zu koordinieren, um zu verhindern, dass sich die EU-Länder gegenseitig überbieten. Es kann auch das Gewicht der EU – als einer der größten Gasverbraucher der Welt – nutzen, um bessere Bedingungen für alle Verbraucher in der EU zu erreichen.

https://energy.ec.europa.eu/topics/energy-security/eu-energy-platform_de

Auszahlungen aus EU-Aufbauplan

Im März hat die Kommission eine erste Tranche in der Höhe von 700 Millionen Euro aus dem Aufbauinstrument *NextGenerationEU*, einer Art Wiederaufbaufonds für Europa nach der COVID-Krise in der Höhe von rund 113 Milliarden Euro. Zu den Projekten, die damit teilweise finanziert werden, zählen der Heizkesseltausch, der Reparaturbonus, der Ausbau der Koralmbahn, die Einführung emissionsfreier Busse, die Verbesserung des Pflegeangebots im ländlichen Raum, neue Laptops für Schulen, der Ausbau von schnellem Breitband und vieles mehr.

https://austria.representation.ec.europa.eu/news/grunes-licht-fur-auszahlung-von-700-millionen-euro-aus-dem-eu-aufbauplan-osterreich-2023-03-10_de

Die Mittel für diesen Aufbauplan kommen zusätzlich zum **Haushalt 2024**, dieser beträgt 189,3 Milliarden Euro und wurde dieser Tage von der Kommission erstellt und wird jetzt dem Europäischen Parlament und dem Rat vorgelegt, die gemeinsam endgültig darüber entscheiden.

Der Rat gibt seine Stellungnahme zum Haushalt üblicherweise bis Ende Juli ab. Das Europäische Parlament verkündet seinen offiziellen Standpunkt im Herbst.

In der Regel bringt im Spätherbst ein eigener Vermittlungsausschuss die Standpunkte von Parlament und Rat miteinander in Einklang, sodass mit einer Beschlussfassung im Spätherbst gerechnet wird.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_23_3063

Geförderte Projekte

Die Website Kohesio bietet umfassende Informationen zu EU-geförderten Projekten in jedem Mitgliedsstaat. Per Mausklick kann man Land und Region anklicken und sehen, wo überall Europa drinnensteckt.

<https://kohesio.ec.europa.eu/de/projekte>

Qualität von europäischen Badegewässern nach wie vor hoch – Österreich im Spitzenfeld

Die meisten Badegewässer in Europa haben 2022 die strengen Wasserqualitätsstandards der Europäischen Union erfüllt. Das geht aus dem jüngsten Jahresbericht der Europäischen Umweltagentur in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission hervor. Fast 86 % der Badegewässer in Europa wiesen eine „ausgezeichnete“ Qualität auf, in Österreich sind es sogar knapp 97 %. Damit liegt Österreich gemeinsam mit Zypern, Griechenland und Kroatien in der Spitzengruppe. Hierzulande haben von 260 untersuchten Gewässern 252 die Bestnote erhalten. Sechs Gewässer wurden für „gut“ befunden, eines hat ausreichende Qualität und eines konnte nicht bewertet werden.

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/IP_23_3157

Ratspräsidentschaft

Die im 6-Monats-Rhythmus wechselnde **Ratspräsidentschaft** wird derzeit von Schweden ausgeübt – Der aktuelle Dreivorsitz, der sich aus jeweils drei aufeinanderfolgenden Präsidentschaften zusammensetzt, besteht aus dem französischen, dem tschechischen und dem schwedischen Vorsitz; am 1. Juli 2023 wird Spanien die Ratspräsidentschaft übernehmen.

Das Programm des Vorsitzes konzentriert sich auf 4 Hauptbereiche: Sicherheit – Einheit, Wettbewerbsfähigkeit, grüner Wandel und Energiewende, demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit. Von Juli bis Dezember 2024 soll Ungarn die Ratspräsidentschaft übernehmen - sehr zum Missfallen des EU-Parlaments. Das hat nun in einer Resolution in Frage gestellt, ob das Land mit seiner rechtsnationalen Regierung dafür geeignet ist. Das Parlament fragte sich, ob Ungarn in der Lage sei, „diese Aufgabe angesichts der Nichtachtung von Recht und Werten“ der EU „in glaubwürdiger Weise“ zu erfüllen, hieß es in einer verabschiedeten Resolution des Parlaments.

Die Resolution wurde mit 442 Ja-Stimmen angenommen, 144 Abgeordnete waren dagegen, 33 enthielten sich. Die Resolution ist nicht bindend, weshalb es als unwahrscheinlich gilt, dass Ungarn die für Juli 2024 geplante Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft entzogen werden könnte.

<https://www.consilium.europa.eu/de/council-eu/presidency-council-eu/>

Gemeinderatssitzung am 20.6.2023

Bericht des UNESCO-Welterbebeauftragten der Stadt Baden

Umsetzungen in Baden

Frühjahr 2023: Vorarbeiten zur Füllung der Welterbe-Inventar-Datenbank mit Inhalten

6.2023: Startschuss Digitalisierung der größten privaten Plansammlung Badens, „Archiv Baumeister Breyer“ von Ing. Günther Steuerer

Welterbefest 2023 (Ö Welterbetag (18.4.2023), wurde in Baden am 9-10.5.2023 gefeiert): in Kooperation mit der Vereinigung der Europäischen Thermalkurstädte (European Historic Thermal Towns Association EHHTA). Veranstaltungen: Café of Europe - Music in spa towns; und der EHHTA-Bademantel Flashmob; Schulprojekt der HLA Baden: Präsentation und Produktentwicklung Food in the Spa Town (Variation des Schratt Gugelhupfs) mit Nicole Seiler (Kochwerkstatt Flotte Lotte)

6-7.2023: Vermittlung/Austausch/Weiterbildung Badener AustriaGuides. Ziel: Entwicklung von hochkarätigen Welterbe-Touristenführungen. Die bisherigen UNESCO-Welterbeführungen haben großen Zuspruch; bis zu 84 Teilnehmer.

4.2023 bis 11.2023: Ausstellung im Kaiserhaus „Aufbaden – Abbaden“ (Abteilung Museen, Dr. Ulrike Scholda); großes Besucher- und Medieninteresse

Umsetzungen innerhalb der Great Spa Towns of Europe GSTE

seit 23.2.2023 (erstmalig in Baden 05 2023): neue Generalsekretärin der GSTE: Chiara Ronchini (statt Paul Simons)

1-3.3.2023: 2. GSTE General Assembly in Bath

3-4.5.2023: 1. zu Raumordnungs- und Ortsbild/Denkmalschutz-Themen in Montecatini Terme. Teilnehmer und Teilnehmerinnen aus den 11 Städten: Site-Managerinnen und Site-Manager, Baudirektoren, Denkmalpfleger und Denkmalpflegerinnen. Ziele: Ein übereinstimmendes Wissen über Inhalt und Schutzbedürfnisse des GSTE-Welterbes und Vorbereitung der Grundlagen für das künftige Monitoringsystem. 2024 geplant Workshop zu Landschafts-relevanten Themen (Kurpark, therapeutische Landschaft)

Vernetzung mit den anderen österreichischen UNESCO-Welterbestätten

25.5.2023: Klausurtagung der Österr.UNESCO-Kommission, Baden für 3 Jahre ins Präsidium der Ö Welterbestätten-Konferenz gewählt. Die Ö Welterbestätten-Konferenz ist eine freiwillige Plattform zum Austausch von Informationen und zur Entwicklung gemeinsamer Standards für Ö Welterbestätten.

Kooperationen:

GSTE [Klaus Lorenz] und EHHTA [Hans Hornyik] Tourismuskoooperation; diverse Marketing-Maßnahmen (siehe auch Badens Tourismus-Marketingplan 2023); gemeinsamer Auftritt bei ITB;

Kooperationen von Schulen ausgeweitet: Robert-Schuman-Schule Baden-Baden / Höhere Fachschule für Tourismus und Sprachschule Karlsbad / HLA Baden bei Wien; „So klingt und schmeckt mein Welterbe“; ab 09 2023: mit Bühne Baden und Schule in Bath, „Alles Theater“

01 2023: Vichy als Gast beim Ball Royale

07 2023: Baden als Gast beim Welterbefest in Vichy Juli 2023, 2-Jahresfeier Einschreibung GSTE in UNESCO-Welterbe Liste

06 2023: Baden als Gast beim Beethovenfest in der GSTE Karlsbad, Welterbequartett

06 2023: Zivilgesellschaftliche Initiative: Kiwanis Baden Reise in das böhmische Bäderdreieck

Derzeit in Vorbereitung/Bearbeitung:

Reporting an UNESCO: „6-Jahres Bericht“ (periodic reporting) – Standardisierter Bericht an UNESCO Welterbekommission (jeder Kulturkreis der Welt kommt alle 6 Jahre an die Reihe) für die GSTE als Ganzes ist fertiggestellt, 7.2023 abzugeben. Der Bericht ist ein standardisierter, vom

UNESCO-Welterbezentrum Paris vorgegebener Fragebogen und wird zentral vom Kulturministerium der Tschechischen Republik auf Basis der zur Verfügung gestellten Materialien ausgefüllt und der UNESCO übergeben.

Entwicklung einer umfassenden Vermittlungsstrategie für unterschiedliche Zielgruppen: 1. Kinder 2. Touristen 3. Entscheidungsträger/Stakeholder 4. Fachpublikum. Diverse Druckwerke in Entwicklung u.a. Info-Broschüren (Druck 9.2023), GSTE Baden-Kinderbuch (Druck 4.2024), Neuauflage Stadtpläne, Villenbuch...

Kurs des UNESCO Welterbe-Managements in Kooperation mit der VHS Badener Urania: ab Wintersemester 2023/2024.

UNESCO-Infoschilder Autobahn und UNESCO-Welterbe an Denkmälern/Gebäuden: Vorbereitungen laufen. Texte verfasst; erster Schritt: Ersetzung der alten „Voluten-Tafeln“

Referent/in: StR Michael Capek, MA, MAS, BEd, BA

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2023

Tagesordnungspunkt Nr. 4)

Betrifft: Sommerkultur in Baden

Sachverhalt:

Die HSG Events GmbH, Komzakgasse 7/2, 2500 Baden veranstaltet vom 20. Juni bis 8. Juli 2023 an 11 Abenden herausragende Veranstaltungen im Rahmen von „Stadt:Kultur“ im Kurpark Baden. An diesen Tagen stehen kulturelle Events in einzigartigem Ambiente auf dem Programm, beispielsweise mit Heinz Marecek, Karl Markovics, Dirk Stermann, Erika Pluhar und Ernst Molden & Nino aus Wien. Diese Veranstaltungsserie soll einmalig mit EUR 15.720,-- (inkl. Infrastruktureller Maßnahmen) gefördert werden. Weiters soll auf die Einhebung der Lustbarkeitsabgabe im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen verzichtet werden.

Das Sommerkino des Cinema Paradiso Baden soll in diesem Jahr als Open-Air-Kino am Theaterplatz vom 27. Juli bis 20. August 2023 stattfinden. Für diesen ausgeweiteten Zeitrahmen soll eine einmalige Subvention der Stadtgemeinde Baden in der Höhe von EUR 20.000,-- gewährt werden.

HOLLYWOOD MUSIC WORKSHOP - Verein zur Förderung von Filmmusik: Die 7 Filmmusikkurse dauern vom 8. Juli bis zum 3. August 2023 und finden im Badener Saal des Congress Center Baden statt. Dutzende Komponistinnen und Komponisten, Musikerinnen und Musiker aus der ganzen Welt kommen nach Baden! Zusätzlich wird das HMW Konzert am 14. Juli 2023 ein Jubiläumskonzert im Festsaal des CCB durchführen. Die Aktivitäten des Hollywood Music Workshops sollen mit EUR 10.000,-- gefördert werden.

Beschluss:

Die HSG Events GmbH, Komzakgasse 7/2, 2500 Baden, erhält für die im Sachverhalt angeführten, vom 20. Juni bis 8. Juli 2023 an 11 Abenden stattfindenden Veranstaltungen die im Sachverhalt angeführten Förderungen.

Das Sommerkino des Cinema Paradiso Baden vom 27. Juli bis 20. August 2023 am Theaterplatz wird mit einmalig EUR 20.000,-- gefördert.

Der Hollywood Music Workshops, die Kurse vom 8. Juli bis zum 3. August sowie das Konzert am 14. Juli 2023, werden mit EUR 10.000,-- gefördert.

Die Verrechnung der Förderbeträge zuzüglich allfälliger weiterer Förderbeträge, um eine allfällige anfallende Lustbarkeitsabgabe abzugelten, erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstellen 1/381-755 bzw. 1/770500-728.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:



GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche einen Zusatzantrag stellt, der wie folgt lautet:

„Die Förderantragssteller HSG Events GmbH / Stadt:Kultur, Sommerkino Cinema Paradiso, Hollywood Music Workshop sollen sich – neben den üblichen fördervertraglichen Bestimmungen – verpflichten, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen und der Stadtgemeinde Baden zur Überprüfung Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen sowie geförderte Vorhaben betreffende Unterlagen ihrer geförderten Aktivitäten / Projekte zu gewähren. Bei allfälliger widmungswidriger Verwendung bzw. Nichteinhaltung von Förderungsbedingungen ist die Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Darüber hinaus verpflichten sich die Antragsteller, bis 30. September 2023 als Grundlage für eine Evaluierung einen Bericht über die geförderten Projekte sowie den Einsatz der Fördermittel an die Stadtgemeinde Baden zu übermitteln.“

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

einstimmig angenommen

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

3 Prostimmen

34 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Haslwanger, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne, SPÖ, Wir Badener)
1 Stimmenthaltung (GR Mag. Forsthuber)

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Zusatzantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

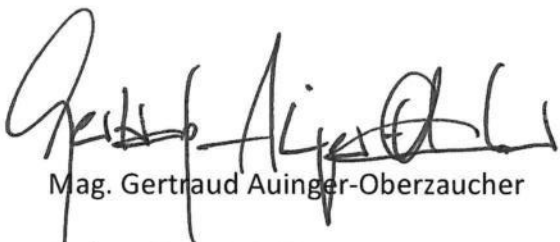
zu Tagesordnungspunkt 4 der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Juni 2023

„Sommerkultur in Baden“

Ich stelle folgenden Zusatzantrag:

Der vorliegende Antrag soll wie folgt ergänzt werden:

„Die Förderantragsteller HSG Events GmbH / Stadt:Kultur, Sommerkino Cinema Paradiso, Hollywood Music Workshop sollen sich – neben den üblichen fördervertraglichen Bestimmungen - verpflichten, die widmungsgemäße Verwendung der Fördermittel nachzuweisen und der Stadtgemeinde Baden zur Überprüfung Einsicht in die Buchhaltungsunterlagen sowie in geförderte Vorhaben betreffende Unterlagen ihrer geförderten Aktivitäten / Projekte zu gewähren. Bei allfälliger widmungswidriger Verwendung bzw. Nichteinhaltung von Förderungsbedingungen ist die Förderung ganz oder teilweise zurückzuzahlen. Darüber hinaus verpflichten sich die Antragsteller, bis 30. September 2023 als Grundlage für eine Evaluierung einen Bericht über die geförderten Projekte sowie den Einsatz der Fördermittel an die Stadtgemeinde Baden zu übermitteln.“



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

Baden, 20. Juni 2023

Referent: StR Michael Capek MA; MAS, BEd, BA

Antrag

für die Sitzung des Gemeinderates am 20. Juni 2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 5)

Betrifft: **Bestellung eines Bau-Beirates zur Errichtung von Kindergartengruppen in Umsetzung der Kindergartenoffensive – Entsendung von Mitgliedern**

Sachverhalt:

Im Sinne der Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des NÖ Schul- und Kindergartenfondsgesetzes 2018 ist ua. für die Errichtung von neuen Kindergärten bzw. Kindergruppen ein Baubeirat einzurichten.

Der Baubeirat berät den Bauherrn in Form von Empfehlungen.

Neben den vom Bürgermeister als Vorsitzenden des Baubeirates mit beratender Stimme zu berufenden Fachleuten gehören dem Baubeirat mit beschließender Stimme 4 weitere Vertreter an, die vom Gemeinderat entsendet werden. Entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der Gemeinderatswahl 2020 erzielten Parteisummen entfallen davon auf die Wahlpartei „Volkspartei Baden – Bürgermeister Stefan Sziruscek (ÖVP)“ 2 Mitglieder, auf die Wahlpartei „Die Grünen – Grüne Alternative Baden (GRÜNE)“ 1 Mitglied und auf die Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“ ebenfalls 1 Mitglied. Ebenso soll die Wahlpartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)“ mit einem Mitglied mit beratender Stimme im Baubeirat vertreten sein.

Die entsendeten Mitglieder dürfen sich auch vertreten lassen.

Aufgrund der Mitteilungen der genannten Wahlparteien soll gefasst werden nachstehender

Beschluss:

GR Mag. Petra Haslinger, MSc, StR Herbert Dopplinger, Vbgmin. LAbg. Dr. Helga Krismer-Huber und GR a.D. Dipl.-HTL-Ing. Wolfgang Pristou. werden mit beschließender Stimme in den Baubeirat zur Errichtung weiterer Kindergartengruppen in Baden entsendet. Weiters wird GR Gerlinde Brendinger mit beratender Stimme in diesen Baubeirat entsandt.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent



Referent/in: StR Rudolf Hofmann

Antrag

für die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 6)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Wasser
Abbruch Hochbehälter Badener Berg alt
Vorleistungen

Sachverhalt:

Mit Sitzung des Stadtrates vom 25.01.2022 wurden die Planungsarbeiten des Abbruchs/Neubau des Hochbehälters Badener Berg alt bewilligt.

Bevor jedoch der Behälter abgerissen werden kann, sind Vorleistungen notwendig.

Eine von diesen beinhaltet die Ausbindung der angeschlossenen Leitungen (Zulauf, Ablauf, Entleerung und Überlauf) vom Verteilungsnetz, sowie den Einbau von 4 Stk. Absperrschiebern.

Die angeführten Leistungen wurden vom beauftragten Planungsbüro DI Trugina & Partner ZT GmbH, 2361 Laxenburg, im Direktvergabeverfahren ohne Bekanntmachung elektronisch über das ANKÖ Beschaffungsportal ausgeschrieben.

Der Angebotsabgabetermin vom 10.05.2023 ergab folgendes Ergebnis:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 1.) Fa. GWT GmbH, 2544 Leobersdorf | € 90.644,00 |
| 2.) Fa. Meisel GmbH, 4360 Grein | € 96.336,83 |

Die Firma GWT GmbH, 2544 Leobersdorf, ist daher als Billigstbieter zu bezeichnen.

Da die Firma GWT auch elektrotechnische Arbeiten durchführt, wurden auch die Umschluss- bzw. Demontagearbeiten angefragt und mit rd. € 12.200,00 exkl. USt beziffert.

Eine weitere Vorleistung bezieht sich auf die Aushubbegleitung während des Abbruchs des Behälters. Das abgebrochene Material muss vor Abtransport einer grundlegenden Charakterisierung zugeführt werden. Damit wird sichergestellt, dass die Materialqualität eingehalten und zur richtigen Deponie verführt werden kann (reines Material auf Bodenaushubdeponie, verunreinigtes Material Baurestmassendeponie).

Diese Baubegleitung stellt daher einen wichtigen ökologischen und ökonomischen Beitrag zur Abwicklung der Aushubarbeiten dar.

Die beschriebenen Leistungen wurden per Preisanfrage bei 4 Fachfirmen angefragt wobei die Firma RM Umweltkonsultanten ZT GmbH, 1220 Wien, mit € 23.800,00 exkl. USt sich als Billigstbieter herausstellte.

Klimarelevanz: Bauliche Maßnahmen verursachen in jedem Fall einen CO₂-Ausstoß. Da die oben genannten Maßnahmen erforderlich sind bestehen keine Alternativen und Kompensationsmöglichkeiten.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma GWT GmbH, 2544 Leobersdorf, zu Gesamtkosten von € 102.844,00 exkl. USt sowie die Firma RM Umweltkonsultanten ZT GmbH, 1220 Wien, zu Gesamtkosten von € 23.800,00 exkl. USt mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen wird genehmigt.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 05/850032-010300 zu erfolgen.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/850032-010300 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Betriebs- und Erneuerungsrücklage des Wasserwerkes ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zugunsten der Voranschlagsstelle 6/850032+894001 erfolgt.

einstimmig
angenommen:

Referent/in:

abgelehnt:-

-zurückgestellt:-

iv. Gahr

Referent/in: StR Rudolf Hofmann

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 7)

Betrifft: Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser
Sanierung PW5 - EMSR Technik

Sachverhalt:

Das derzeit größte städtische Pumpwerk in der Kanalgarbe ist mit insgesamt 6 Stück Abwasserpumpen (4 trocken aufgestellte und 2 nass aufgestellte) ausgerüstet.

Die vier trocken aufgestellten Pumpen, die bereits ein Lebensalter von mehr als 25 Jahren aufweisen, führen in letzter Zeit immer mehr zu Störungen im Betrieb. Weiters gibt es nahezu keine Ersatzteile mehr und sie sind energetisch gesehen veraltet.

Daraus resultierend sollen die vier Abwasserpumpen gegen energieeffizientere Unterwasserpumpen, welche eine Intelligenz in den Pumpen verbaut haben und bei Verstopfung ein umfangreiches Reinigungsprogramm starten, getauscht werden.

In weiterer Folge muss auch die elektrotechnische Steueranlage an den Stand der Technik herangeführt werden. Außerdem ist vorgesehen, die gesamte Pumpstation energieautark zu betreiben. Eine Errichtung einer Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 80 kWp und ein Stromspeicher mit einer Speicherkapazität von 300 kWh runden das Gesamtkonzept ab.

Die angeführten Leistungen wurden vom beauftragten Planungsbüro ETS - Claus Salzmann, 3100 St. Pölten, im nicht offenen Verfahren ohne vorige Bekanntmachung elektronisch über das ANKÖ Beschaffungsportal ausgeschrieben.

Der Angebotsabgabetermin vom 01.06.2023 ergab folgendes Ergebnis:

1.) Fa. Schubert Cleen Tech GmbH, 3200 Ober-Grafendorf	€ 672.657,29
2.) Fa. Landsteiner GmbH, 3300 Amstetten	€ 695.191,66
3.) Fa. Doma Elektro Engineering, 4921 Hohenzell	€ 718.881,29

Die Firma Schubert Cleen Tech GmbH, 3200 Ober-Grafendorf ist daher als Billigstbieter zu bezeichnen.

Die Maßnahme führt zu Energie- und CO₂-Einsparungen und hat damit eine positive Klimarelevanz.

Beschluss:

Die Beauftragung der Firma Schubert Cleen Tech GmbH, 3200 Ober-Grafendorf, mit den im Sachverhalt angeführten Leistungen zu Kosten von € 672.657,29 exkl. USt. wird genehmigt.

Weiters wird von der Vergabesumme 10% für Unvorhergesehenes genehmigt.

Die Abteilung Wasserwirtschaft, Bereich Abwasser, wird ermächtigt diesen Betrag für Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

WW, 16.05.2023 / 14:45 Uhr
Fin. Verw., 17.5.2023 – 14:30 Uhr
Fin. Verw., 17.5.2023 – 16:40 Uhr
Energief., 24.05.2023 – 10:40 Uhr
WW, 02.06.2023 – 07:10 Uhr

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 05/851031-050000 zu erfolgen.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/851031-050000 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Betriebs- und Erneuerungsrücklage der Abwasserbeseitigung ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zugunsten der Voranschlagsstelle 6/851031+894001 erfolgt.

einstimmig
angenommen:
abgelehnt:
zurückgestellt:-

Referent/in:



Referent/in: StR Rudolf Hofmann

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.6.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 8)

Betrifft: Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED in der Weilburgstraße

Sachverhalt:

Die Wiener Netze planen noch im Herbst 2023 die Neuverkabelung der Stromleitungen in der Weilburgstraße zwischen Elisabethstraße und Hildegardbrücke.

Aufgrund des Zustandes der Straßenbeleuchtung (Laternen und Erdkabel) und zur Nutzung von Synergien soll dies zum Anlass genommen werden, zusätzlich zu den in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022 beschlossenen Umrüstungen auf LED-Technologie (Gallstraße, Uetzgasse, Langenfeldergasse, Emil Raab-Straße, Stadlergasse, Maynologasse, Leopold Breinschmid-Gasse, Karl Frim-Straße, Schützengasse, Herrnkirchengasse, Rosenbüchelgasse, Rohrfeldgasse, Haltestelle Lokalbahnzeile, Karl Gleichweit-Straße, Goethegasse und Franz Schwabl-Gasse) auch im ggst. Bereich die öffentliche Beleuchtung neu zu verkabeln und mit 23 LED-Kandelabern der Type „Wiener Gaslaterne“ auszurüsten.

Die Verwendung der bereits im Stadtgebiet breit eingesetzten historischen Kandelaber ermöglicht eine effiziente Instand- und Lagerhaltung. Die LED-Einsätze und Steuerungsgeräte sind zudem baugleich zur in den Melkergründen eingesetzten Leuchtentype „Calla“.

In diesem Sinne sollen bei der Firma AE Schreder, Wien, 23 Kandelaber „Wiener Gaslaterne“ samt Masten zum Preis von gesamt rd. EUR 45.000 inkl. USt angekauft werden.

Die Kosten für die Herstellung der Lichtmastfundamente zu den Konditionen des Straßenbauprogrammes 2023 sowie das erforderliche Kabelmaterial betragen rd. EUR 30.000 inkl. USt.

Da dieses Vorhaben zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages noch nicht bekannt war, ist die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben erforderlich.

Beschluss:

Die Umrüstung von 23 Lichtpunkten auf LED-Technologie gemäß Sachverhalt wird zu Kosten von rd. EUR 75.000,-- inkl. USt genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/816-050900. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rund € 75.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfall eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/816+895, heranzuziehen ist.

einstimmig
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent/in:

Referent/in: StR Rudolf Hofmann

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.6.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 9)

Betrifft: Anmietung von zwei WC-Containern

Sachverhalt:

Am Brusattiplatz sowie im Doblhoffpark bestehen jeweils eine barrierefreie, selbstreinigende WC-Anlage, die rund um die Uhr geöffnet ist und die Grundlast abdeckt.

Diese beiden Anlagen reichen jedoch nicht aus, um auch die verstärkte Nachfrage bei Veranstaltungen, wie dem Fotofestival, abzudecken.

Zur saisonalen Erhöhung der Kapazitäten sollen daher zusätzlich hinter dem Leopoldsbad sowie hinter dem Doblhoff Café je ein Miet-WC-Container mit jeweils 5 WC-Kabinen und 2 Urinalen aufgestellt werden.

Die Kosten für die Herstellung der erforderlichen Strom-, Wasser- und Abwasseranschlüsse betragen rd. EUR 30.000 exkl. USt.

Die Mietkosten betragen für 5 Monate rd. 4.000 exkl. USt.

Die Kosten für die laufende Reinigung erfolgt durch die Beauftragung einer externen Reinigungsfirma zu einem geschätzten Preis für 5 Monaten von rd. EUR 28.000,-- exkl. USt.

Um die WC Anlage im Doblhoffpark zur Eröffnung des Fotofestivals in Betrieb nehmen zu können, wurden diese Arbeiten bereits beauftragt und sollen nunmehr nachträglich genehmigt werden.

Beschluss:

Die Anmietung von zwei WC-Containern sowie die Vorbereitungsarbeiten und Reinigungsleistungen werden gemäß Sachverhalt zu Gesamtkosten von EUR 62.000,-- exkl. USt genehmigt. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstellen 1/812-700 bzw. 1/812-728. Zu diesen Voranschlagsstellen werden überplanmäßige Ausgaben von insgesamt rund EUR 62.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfall Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/812+895, heranzuziehen ist.

angenommen

abgelehnt-

zurückgestellt-

Referent/in:



./.

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche einen Zusatzantrag stellt, der wie folgt lautet:
„Um die entsprechende Infrastruktur planen und mittelfristig installieren zu können, wird die Abteilung Stadtbauamt – in Kooperation mit den entsprechenden betroffenen Abteilungen – mit einem WC Konzept für die Stadt Baden beauftragt. Dieses soll sowohl den ganzjährigen als auch den saisonalen Bedarf (Stichwort Fotofestival) von öffentlichen WC Anlagen in Baden berücksichtigen als auch das Stadtbild im Fokus haben. Ein dementsprechendes Konzept inklusive Projekt- und Kostenplan wird dem zuständigen Ausschuss im November 2023 vorgelegt“

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

35 Prostimmen
0 Gegenstimmen
3 Stimmenthaltungen (StR Trenner, GR Koczan, GR Hanusic, MSc (WU))

**Beschluss über den
Zusatzantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

12 Prostimmen
20 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Haslwanter, StR Prof. Hornyik, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)
5 Stimmenthaltungen (StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, GR Koczan, GR Böö, GR Hanusic, MSc (WU))

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Zusatzantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

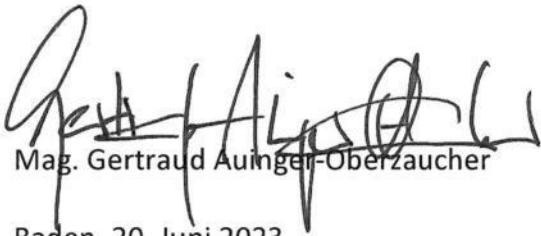
zu Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Juni 2023

„Anmietung von zwei WC Containern“

Ich stelle folgenden Zusatzantrag:

Der vorliegende Antrag soll wie folgt ergänzt werden:

„Um die entsprechende Infrastruktur planen und mittelfristig installieren zu können, wird die Abteilung Stadtbauamt – in Kooperation mit den entsprechenden betroffenen Abteilungen – mit einem WC Konzept für die Stadt Baden beauftragt. Dieses soll sowohl den ganzjährigen als auch den saisonalen Bedarf (Stichwort Fotofestival) von öffentlichen WC Anlagen in Baden berücksichtigen als auch das Stadtbild im Fokus haben. Ein dementsprechendes Konzept inklusive Projekt- und Kostenplan wird dem zuständigen Ausschuss im November 2023 vorgelegt“.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

Baden, 20. Juni 2023

Referent/in: StR Stefan Eitler

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 10)

Betrifft: Sport- und Veranstaltungshalle – Zählerplatz und Notstromspeisung

Sachverhalt:

In der Sport- und Veranstaltungshalle (Halle B, Tennishalle 1, Tennishalle 2, Vereinsräume sowie Ballsport-halle) sollen aufgrund der Installation einer Photovoltaikanlage, die derzeit vorhandenen 5 Zählpunkte auf eine gemeinsame Messwandlerzählung umgerüstet werden. Zusätzlich ist geplant für einzelne Bereiche der SpoVa im Falle eines Blackouts die Notstromspeisung mittels Notstromaggregat herzustellen. Die Ab- teilung Bauangelegenheiten hat in Abstimmung mit der Abteilung Jugend und Sport folgende Preisauskünfte eingeholt:

1. Elektro Beyhl GesmbH, 2500 Baden	EUR	98.500,00
2. Ing. Alfons GesmbH, 2500 Baden	EUR	103.358,47
3. Elektro Karl Mayerhofer GmbH, 2522 Oberwaltersdorf	EUR	106.116,00
4. Elektro Nigl GesmbH, 2514 Traiskirchen	EUR	114.751,99
5. EDOK Elektrotechnik GmbH, 2500 Baden	EUR	117.265,00

Ebenso werden für Strombezugsrecht, Netznutzung, die Umschaltarbeiten und Arbeiten in der Trafostation durch die Wiener Netze GmbH, 1110 Wien, geschätzte Kosten von ca. EUR 10.000,00 anfallen.

Alle Preise exkl. USt

Die Maßnahmen führen indirekt zu einer Energieeffizienz und CO₂-Einsparung. Somit ist die Klimarelevanz positiv zu bewerten.

Beschluss:

Die Beauftragung der Elektro Beyhl GesmbH, 2500 Baden, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 98.500,00, und der Wiener Netze GmbH, 1110 Wien mit EUR 10.000,00 wird genehmigt. Weiters werden EUR 9.850,00 für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit EUR 118.350,00 exkl. Umsatzsteuer genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 05/263031-050000 zu erfolgen.

Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/263031-050000 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zugunsten der Voranschlagsstelle 6/263031+895001 erfolgt.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in:



Referent/in: StR Stefan Eitler

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 11)

Betrifft: Sport- und Veranstaltungshalle – Thermische Sanierung – Vergabe Projektsteuerung

Sachverhalt:

Im Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 27.09.2022 wurde die thermische Dachsanierung des der Sport- und Veranstaltungshalle (Halle B) beschlossen. Für diese Maßnahmen wurden Baukosten von EUR 2,5 MIO einschließlich einer Reserve von 10 %, Honorare, Nebenkosten geschätzt. Die Planungs- und ÖBA-Leistungen wurden an das technische Büro ECO-Projekt mit Beschluss des Gemeinderates am 22.11.2022 vergeben.

Um auch im Sinne des Auftraggebers Qualität, Kosten, und Termintreue gewährleisten zu können soll im Rahmen eines 4-Augenprinzips ein Ziviltechnikerbüro mit den Agenden der Projektsteuerung betraut werden.

Da es sich hier um ein Verfahren im Direktvergabebereich handelt, hat die Abteilung Bauangelegenheiten bei einem Ziviltechnikerbüro, welches auf Grund von entsprechenden Referenzen bei anderen Projekten die erforderliche Qualifikation besitzt, ein unverbindliches Angebot eingeholt.

Es wird daher vorgeschlagen, das Ziviltechnikerbüro Architekt Anton Pallanich aus Schönau an der Triesting mit der Projektsteuerung für die thermische Dachsanierung der Halle B zu Gesamtkosten von EUR 21.061,52 exkl. USt zu beauftragen.

Die Klimarelevanz der Dachsanierung der Halle B wird – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 27.9.2022 – als positiv eingeschätzt.

Beschluss:

1. Die Beauftragung des Ziviltechnikerbüros Architekt Anton Pallanich aus Schönau an der Triesting mit der Leistung „Projektsteuerung“ im Sinne eines 4-Augenprinzips für die Dachsanierung der Halle B zu Gesamtkosten von EUR 21.061,52 exkl. USt wird genehmigt.
2. Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/263031-010300 zu erfolgen.
Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/263031-010300 können die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme bzw. die Förderungen im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als überplanmäßige Einnahme zugunsten der Voranschlagsstelle 6/263031+895001 erfolgt.

mehrheitlich
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

33 Prostimmen

1 Gegenstimme (GR Koczan)

4 Stimmenthaltungen (GR Mag. Forsthuber,
StR Trenner, GR Hanusic MSc (WU), GR Böö)

Referent/in:



Referent/in: StR Franz Schwabl

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 12)

Betrifft: Baumpflanzungen 2023 in der Stadt, Gemeinde- & Landesstraßen

Sachverhalt:

Die Abteilung Bauangelegenheiten und die Abteilung Stadtgärten führen wie bereits 2022 im Zuge von Straßensanierungen und -umgestaltungen nach gemeinsamer planerischer Vorbereitung jährlich Baumpflanzungen durch. Dies sind einerseits Ersatzpflanzungen für abgestorbene, mangelhaft verkehrssichere oder kranke Bäume und andererseits zusätzliche Neupflanzungen von Straßenbäumen. Im Sinne einer konsequenten Umsetzung einer Klimawandelanpassungsstrategie bzw. der Verbesserung der Bedingungen in der Stadt aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels sind im Herbst 2023 zusätzliche 103 Stück Baumpflanzungen in Gemeinde- und Landesstraßen vorgesehen. Baumpflanzungen in der Stadt stellen ein geeignetes Mittel dar, um die Auswirkungen des Klimawandels mit Hitze und Trockenheit für uns alle erträglicher zu machen.

Der in Baden seit einigen Jahren eingeschlagene Weg ist auf nachhaltige Baumbestandsentwicklung in der Stadt ausgelegt. Dieser besteht in der vorausschauenden Planung von Baumpflanzungen, der Schaffung von Baumstandorten mit möglichst großem durchwurzelbaren Volumen an Baums substrat, der Wahl geeigneter Baumarten für den städtischen Bereich sowie einem umfassenden Pflegemanagement insbesondere in den ersten 5 Standjahren.

Seitens der Abteilung Bauangelegenheiten wurde für die hierfür notwendigen Erd-, Pflaster- und Asphaltarbeiten sowie für die Vorbereitung der neuen Pflanzlöcher eine Kostenschätzung auf Basis des bestehenden Kontrahentenvertrag mit der Fa. Anton Traunfellner GesmbH für das Straßen- und Gehsteigbauprogramm 2023 erstellt und belaufen sich die Kosten für die baulichen Maßnahmen auf rund Euro 220.000,00 inkl. USt. Mit den Arbeiten soll die Fa. Anton Traunfellner GesmbH im Anhängerverfahren zum Straßen- und Gehsteigbauprogramm beauftragt werden.

Für Unvorhergesehenes soll weiters ein Betrag von Euro 22.000,00 inkl. USt, das entspricht 10% der Kosten, genehmigt werden. Die Gesamtkosten von Euro 242.000,00 inkl. USt sind – aufgrund der Steigerung des Preisniveaus - im Voranschlag für das Jahr 2023 nur teilweise vorgesehen, sodass zum Teil überplanmäßige Ausgaben bewilligt werden müssen.

Seitens der Abteilung Stadtgärten wurde für die notwendigen Baumlieferungen, Substratlieferungen, Rodungsarbeiten und Pflanzarbeiten eine Kostenschätzung auf Basis vorhandener Einheitspreise von Lieferanten und Richtpreisen von Landschaftsbauunternehmen erstellt. Die Kosten für die Maßnahmen belaufen sich auf rund Euro 215.000,00 inkl. USt.

Für Unvorhergesehenes soll weiters ein Betrag von Euro 21.500,00 inkl. USt, das entspricht 10% der Kosten, genehmigt werden. Die Gesamtkosten von Euro 236.500,00 inkl. USt sind im Voranschlag vorgesehen.

Die Baumpflanzungen haben eine positive Wirkung auf das Kleinklima und die CO₂-Bilanz. Die Klimarelevanz ist somit positiv.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Firma Anton Traunfellner GesmbH mit den im Sachverhalt angeführten Erd- und Asphaltarbeiten wird zum Betrag von EUR 220.000,00 inkl. USt genehmigt
2. Die Beauftragung diverser Firmen für die im Sachverhalt angeführten notwendigen Baumlieferungen, Substratlieferungen, Rodungsarbeiten und Pflanzarbeiten zum Gesamtbetrag von Euro 215.000,00 inkl. USt wird genehmigt. Die Abteilung Stadtgärten wird ermächtigt, die Leistungen nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.
3. Weiters werden Euro 22.000,00 inkl. USt für Unvorhergesehenes bei den Bauleistungen der Abt. Bauangelegenheiten sowie EUR 21.500,00 inkl. USt für Unvorhergesehenes bei der Abteilung Stadtgärten, Gesamt somit EURO 43.500,00 genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten sowie die Abteilung Stadtgärten werden ermächtigt, diesen Betrag für Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit,

Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben. Die Abteilung Stadtgärten wird nach Fertigstellung der Arbeiten im Ausschuss Stadtgärten und Weinbau über die Vergaben und Leistungen umfassend und transparent berichten.

4. Die Verrechnung der Gesamtkosten für die erforderlichen Bauleistungen seitens der Abteilung Bauangelegenheiten von Euro 242.000,00 inkl. USt erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/612031-002700. Zu dieser Voranschlagsstelle werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von Euro 42.000,00 inkl. USt genehmigt, zu deren Finanzierung die Voranschlagsstelle 5/612031-002400 um Euro 42.000,00 zu kürzen ist.
5. Die Verrechnung der Gesamtkosten für den Ankauf von Bäumen und Baumsubstrat sowie Rodungs- und Pflanzarbeiten seitens der Abteilung Stadtgärten von EUR 236.500 inkl. USt erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/363000-610100, 1/611000-611500 und 1/612000-611500.

mehrheitlich
angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent/in:



30 Prostimmen

0 Gegenstimmen

8 Stimmenthaltungen (SPÖ, FPÖ,
GR Mag. Forsthuber)

Referent/in: StR Franz Schwabl

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 13)

Betrifft: Betriebstankstelle Fuhrpark Stadtgärten – Ersatzbeschaffung Zapfsäule und Tankautomat

Sachverhalt:

Die Betriebstankstelle der Abteilung Stadtgärten beim betrieblichen Fuhrpark und der Betriebswerkstätte ist für die Aufrechterhaltung des ordentlichen Betriebes und den Winterdienst von zentraler Bedeutung. Zwei Diesel-Tanks mit einem Fassungsvermögen von insgesamt ca. 18.000 Liter bieten zudem ausreichend Volumen für die rasche und flexible Betankung der betrieblichen Fahrzeuge, Traktoren und Transportfahrzeuge, wie LKW und Pritschen.

Die Zapfsäule und der Tankautomat sind in dieser Ausstattung mittlerweile 20 Jahre in Nutzung. An der elektronischen Anlage sowie der Anzeige werden nun vermehrt Probleme, Störungen und Ausfälle gemeldet. Die Förderpumpe hat ihre technische Einsatzdauer ebenso erreicht und Störungen häufen sich.

Um die zunehmend erforderlichen Entstörungen zu vermeiden und vermehrte Reparaturen mit Ersatzteilen, welche in absehbare Zeit nicht mehr verfügbar sind, zu vermeiden wird die Ersatzbeschaffung der Anlage bestehend aus Zapfsäule und Tankautomat dringend empfohlen.

Aufgrund der Dringlichkeit ist die rasche Ersatzbeschaffung erforderlich. Diese Ersatzbeschaffung war im Voranschlag 2023 nicht vorgesehen, weshalb überplanmäßige Ausgaben bewilligt werden müssen.

Für die spezifische Anlage wurden bei 2 geeigneten Anbietern Preisauskünfte eingeholt:

- | | |
|---|--------------------------|
| 1. Fa. L&S Tanktechnik GmbH, 2544 Leobersdorf | Euro 19.564,80 inkl. USt |
| 2. Fa. SEB Systems, 9500 Villach | Euro 21.223,20 inkl. USt |

Das Angebot der Firma **L&S Tanktechnik GmbH** in 2544 Leobersdorf mit Euro **19.564,80 inkl. USt** ist das kostengünstigere und wird für die Vergabe empfohlen. Für **Demontage und Entsorgung** der alten Anlage wird ein Pauschalpreis von Euro **3.000,-- inkl. USt** veranschlagt. Die Gesamtkosten betragen **Euro 22.564,48 inkl. USt**.

Die Klimarelevanz entsprechend dem GR-Beschluss vom 24.09.2019 wird als neutral eingestuft.

Beschluss:

Die im Sachverhalt angeführte Ersatzbeschaffung von Zapfsäule und Tankautomat bei Firma L&S Tanktechnik, 2544 Leobersdorf mit Gesamtkosten von Euro 22.564,48 inkl. USt wird genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/860000-0423. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 22.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfall eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/860+895, heranzuziehen ist.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Der Referent



GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher den Geschäftsordnungsantrag stellt, den Tagesordnungspunkt an den zuständigen Ausschuss zurückzuverweisen

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

10 Prostimmen

24 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Haslwanter, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne)

4 Stimmenthaltungen (Wir Badener)

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

36 Prostimmen

2 Gegenstimmen (NEOS)

0 Stimmenthaltungen

Referent/in: StR Franz Schwabl

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr.: 14)

Betrifft: Kurpark Baden – Wiederherstellung Grünflächen nach Errichtung WC-Anlage Sommerarena

Sachverhalt:

Im Zuge der Generalsanierung der Sommerarena erfolgte die Errichtung einer WC-Anlage auf Flächen des Kurparks. Der Erdaushub für die Errichtung des Bauwerks wurde zum Teil auf Flächen des Kurparks für den späteren Wiedereinbau zwischengelagert und es war die Entfernung von 6 Bäumen im unmittelbaren Baubereich erforderlich. Des Weiteren erfolgte die erforderliche Zu- und Abfahrt für das Bauvorhaben beginnend bei der Arenastraße über Parkwege, welche für den Großteil der Bauzeit als geschotterte Baustraße genutzt und überschüttet wurden. Durch Baustraße und Baustellenverkehr waren Flächen im Umfeld der Blumenuhr ebenso betroffen.

Nach Fertigstellung der WC-Anlage war eine Wiederherstellung der Grünflächen nach planerischer und technischer Abstimmung mit der Abteilung Stadtgärten erforderlich. Da derartige Landschaftsbauarbeiten seitens Abteilung Stadtgärten in diesem Umfang während Frühjahr und beginnender Hauptsaison nicht durchführbar sind, war eine Vergabe dieser Leistungen an Fremdfirmen zweckmäßig.

Die Lieferungen und Leistungen bestehen aus wie folgt: Pflanzenlieferung, Lieferung von Fertiggrasen, Erd- und Substratlieferteilung, Landschaftsbau- und Pflanzarbeiten, Bewässerungseinrichtungen

Aufgrund der Dringlichkeit und der vorgegebenen Fertigstellungstermine wurden die Lieferungen und Leistungen bereits beauftragt und ist eine nachträgliche Genehmigung dieser Ausgaben durch den Gemeinderat erforderlich.

Pflanzenlieferung:

Bruns-Pflanzen-Export GmbH & Co. KG in 26160 Bad Zwischenahn mit **Euro 3.282,65 inkl. USt.**

Lieferung Fertiggrasen:

Lengel GmbH & Co. KG in 2432 Schwadorf mit **Euro 3.870,82 inkl. USt.**

Erd- und Substratlieferteilung:

Chwala Kompost Erde Kies GmbH in 2540 Bad Vöslau mit **Euro 4.132,70 inkl. USt.**

Landschaftsbau- und Pflanzarbeiten, Einbau Bewässerungsanlage:

Ing. Rudolf Richter GmbH in 2281 Raasdorf mit **Euro 25.555,16 inkl. USt.**

Lieferung Bewässerungsanlage:

Pipelife Austria GmbH in 1100 Wien mit **Euro 3.143,93 inkl. USt.**

Für die jeweiligen Positionen wurden von der Abteilung Stadtgärten entsprechende Preisankünfte eingeholt bzw. liegen Einheitspreise auf Basis wiederkehrender Preiseinholungen oder Jahrespreise von Lieferanten vor.

Die Gesamtkosten und die Summe für die Beschlussfassung belaufen sich somit auf **Euro 39.985,26 inkl. USt.**

Die Durchführung der Arbeiten erfolgte im Mai und Juni 2023.

Beschluss:

Die im Sachverhalt angeführten Lieferungen und Leistungen von Firma Bruns-Pflanzen-Export GmbH & Co. KG, 26160 Bad Zwischenahn zum Preis von Euro 3.282,65 inkl. USt., von Firma Lengel GmbH & Co. KG, 2432 Schwadorf mit Euro 3.870,82 inkl. USt., von Firma Chwala Kompost Erde Kies GmbH, 2540 Bad Vöslau mit Euro 4.132,70 inkl. USt, von Firma Ing. Rudolf Richter GmbH, 2281 Raasdorf mit Euro 25.555,16 inkl. USt., von Firma Pipelife Austria GmbH, 1100 Wien mit Euro 3.143,93 inkl. USt. und somit einer **Gesamtsumme von Euro 39.985,26 inkl. USt.** werden nachträglich genehmigt.

Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/815000-610. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 40.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfall eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahme bei der Voranschlagsstelle 2/815+895, heranzuziehen ist und die Voranschlagsstelle 5/323001-006 um den gleichen Betrag gekürzt wird.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Der Referent



Referent/in: StR Mag. Carmen Jeitler-Cincelli

A n t r a g

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 15)

Betrifft: Nachproduktion von Keramiktassen und Pappbechern für den Badener Advent

Sachverhalt:

Der Badener Advent wird mittlerweile als stimmungsvolles, einzigartiges Erlebnis wahrgenommen, bei dem traditioneller, stilvoller Advent, Kunst und Kultur und Einkauf im harmonischen Einklang stehen. Um die Nachhaltigkeit als Prämisse sichtbar zu machen, wurden 2019 Keramiktassen angeschafft die bei allen Punsch- und Getränkeständen ausgegeben werden. Um die Spitzenfrequenzen bei den Veranstaltungshighlights (Startwochenende, Perchtenlauf, Elektro Advent) bezüglich der Getränkeausgabe abfedern zu können, wurden darüber hinaus biologisch abbaubare Pappbecher im gleichen Design angeschafft, die von den Standbetreibern über das Wirtschaftsservice angekauft werden.

Da mit dem Jahr 2022 die Bestände an Tassen und Pappbechern weitestgehend verbraucht sind (das Tassenpfand für nicht zurückgegebene Keramiktassen ist der Stadtgemeinde Baden als Einnahme zugute gekommen), soll die Produktion von neuen Tassen und Bechern beauftragt werden. Die Nachhaltigkeit als Prämisse soll weiter sichtbar gemacht werden über die vorgeschriebene Verwendung dieser Keramiktassen und in Ausnahmefällen der biologisch abbaubaren Pappbecher. Die Tassen und Becher werden von der bereits 2019 beauftragten Agentur „Typejockeys“ im Markendesign der Stadtgemeinde Baden gestaltet und vom Wirtschaftsservice beauftragt.

Diese Sachverhalte verursachen überplanmäßige Ausgaben, die sich wie folgt aufgliedern:

Produktion und Lieferung der Tassen

Die Angebotseinholung bei drei Anbietern für die Produktion von 10.000 Stk. Adventtassen inkl. 2-färbigem Druck, Druckmuster und Lieferkosten ergab insgesamt folgendes Ergebnis exkl. USt.:

1. Porzellanmanufaktur Kahla/Thüringen GmbH	EUR 57.765,42
2. Lilien Austria GmbH	EUR 49.800,-
3. Bannerama	EUR 44.957,-

Daher hat sich das Unternehmen Bannerama, Schützengasse 36, 2500 Baden als Bestbieter ergeben.

Wie bisher soll ein Tassenpfand von EUR 3,- eingehoben werden.

Weiters fallen folgende Kosten exkl. USt. für den Entwurf eines neuen Designs über die Agentur „Typejockeys“ an:

Designentwurf „Typejockeys“

Konzeption, Gestaltung und Reinzeichnung geschätzte Kosten	EUR	2.700,-
--	-----	---------

Produktion und Lieferung von biologisch abbaubaren Pappbechern

Die Produktion und Lieferung der biologisch abbaubaren Pappbecher, geeignet für alkoholische Heißgetränke, verursacht voraussichtlich folgende Ausgaben bei einer Füllmenge von 300ml:

Bio-Doppelwandbecher inkl. Druck:	10.000 Stk	EUR	2.580,-
-----------------------------------	------------	-----	---------

Beschluss:

Die im Sachverhalt angeführten Leistungsvergaben zur Nachproduktion von Adventtassen und Pappbechern für den Badener Advent mit insgesamt Kosten von rd. EUR 50.237,- exkl. USt. werden genehmigt. Die Abteilung Wirtschaftsservice wird ermächtigt, die diesbezüglich erforderlichen Vergaben nach Maßgabe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der genehmigten Gesamtkosten durchzuführen. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der relevanten Konten des Unterabschnittes 789000. Zu diesen Voranschlagsstellen werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. EUR 50.000,- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei der Voranschlagsstelle 2/789000+895, durchzuführen sind.

angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

Referent/in:



./.

Nachproduktion von Keramiktassen und Pappbechern für den Badener Advent

GR Mag. Auinger-Oberzaucher, welche einen Abänderungsantrag stellt, der wie folgt lautet: *„Die Produktion bzw. Nachproduktion von Keramiktassen und Pappbechern für den Badener Advent gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stadt Baden. Daher soll an einer neuen, für alle Stakeholder:innen vernünftigen und kosteneffizienten Lösung für das Jahr 2024 gearbeitet werden. Bis zum Beschluss einer solchen beschränkt sich die Nachproduktion auf die entsprechend notwendige Menge an biologisch abbaubaren Pappbechern zur Verwendung beim Badener Advent im Jahr 2023. Der Gemeinderat beauftragt die Stadträtin für Wirtschaft, mit den Serviceclubs sowie den Veranstaltern des Badener Advents bis Dezember 2023 eine Lösung auszuarbeiten, bei der nicht die Stadt Baden Eigentümerin und Beschafferin von Tassen oder Bechern ist und die ab dem Advent 2024 zu Einsatz kommt.“*

Beschluss über den Abänderungsantrag:

mehrheitlich abgelehnt

2 Prostimmen
34 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Haslwant er, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne, SPÖ, Wir Badener)
2 Stimmenthaltungen (GR Mag. Forsthuber, FPÖ)

Beschluss über den Hauptantrag:

mehrheitlich angenommen

36 Prostimmen
0 Gegenstimmen
2 Stimmenthaltungen (NEOS)

Gemeinderätin der NEOS, Gertraud Auinger-Oberzaucher

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Abänderungsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

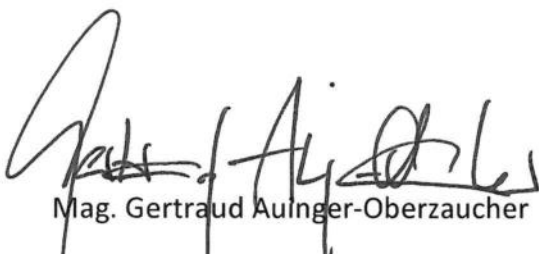
zu Tagesordnungspunkt 15 der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Juni 2023

„Nachproduktion Keramiktassen und Pappbecher Badener Advent“

Ich stelle folgenden Abänderungsantrag:

Der vorliegende Antrag soll wie folgt abgeändert werden:

„Die Produktion bzw. Nachproduktion von Keramiktassen und Pappbechern für den Badener Advent gehört nicht zu den Kernaufgaben der Stadt Baden. Daher soll an einer neuen, für alle Stakeholder:innen vernünftigen und kosteneffizienten Lösung für das Jahr 2024 gearbeitet werden. Bis zum Beschluss einer solchen beschränkt sich die Nachproduktion auf die entsprechend notwendige Menge an biologisch abbaubaren Pappbechern zur Verwendung beim Badener Advent im Jahr 2023. Der Gemeinderat beauftragt die Stadträtin für Wirtschaft, mit den Serviceclubs sowie den Veranstaltern des Badener Advents bis Dezember 2023 eine Lösung auszuarbeiten, bei der nicht die Stadt Baden Eigentümerin und Beschafferin von Tassen oder Bechern ist und die ab dem Advent 2024 zum Einsatz kommt“.



Mag. Gertraud Auinger-Oberzaucher

Baden, 20. Juni 2023

Referent: StR Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 16)

Betrifft: Badener Bürger-Energiegemeinschaft

Sachverhalt: Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem Regierungsprogramm 2020 festgeschrieben, die Stromversorgung bis 2030 auf Ökostrom bzw. auf Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen. Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz ist die Rechtsgrundlage für eine Energiewende in Österreich.

Dementsprechend hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden bereits mit Beschluss vom 21.06.2022 die Gründung einer Erneuerbaren-Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft unter gleichzeitiger Zeichnung von 300 Geschäftsanteilen zur Nominale von je € 100.- zur Finanzierung der Anlaufkosten beschlossen.

Daraufhin haben die Stadtgemeinde Baden und die Immobilien Baden GmbH als Gründungsmitglieder die „Badener Energiegemeinschaft eingetragene Genossenschaft“ auch tatsächlich gegründet, die auch bereits unter FN 595353w im Firmenbuch eingetragen wurde und unter dem Geschäftszweig „erneuerbare Energiegemeinschaft“ ihre Arbeit aufgenommen hat.

Im Zuge der technischen Ausarbeitung wurde vom Stromnetzbetreiber mitgeteilt, dass das Gemeindegebiet von Baden nicht eine einheitliche Mittelspannungsebene darstellt, sondern mehrere Mittelspannungsebenen betroffen sind. Demnach müssten entsprechend den rechtlichen Rahmenbedingungen (Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz) mehrere Erneuerbare-Energiegemeinschaften am Gemeindegebiet gegründet werden, damit alle Objekte der Gemeinde und Immobilien Baden GmbH eingebunden werden können.

Zwar sieht auch die bereits gegründete Erneuerbare-Energiegemeinschaft in ihren Satzungen vor, dass sowohl natürliche als auch juristische Personen und auch KMUs dieser Genossenschaft beitreten können, doch stellen die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Teilnahme an einer Erneuerbaren-Energiegemeinschaft noch auf das gleiche Niederspannungsnetz ab.

Um daher hinkünftig am gesamten Gemeindegebiet und darüber hinaus (z.B. Wasserwerk Ebenfurth) alle geeigneten Objekte der Stadtgemeinde und Immobilien Baden GmbH, sowie zu einem späteren Zeitpunkt auch interessierte Dritte (Private und Unternehmen), in die Energiegemeinschaft einzubinden, ist zusätzlich die Gründung einer „Bürgerenergiegemeinschaft“ nach dem Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 erforderlich. Diese ist nicht auf die lokalen Netzebenen vier bis sieben eingeschränkt.

Es soll daher durch die Stadtgemeinde Baden und die Immobilien Baden GmbH eine weitere „Badener Bürger-Energiegemeinschaft“ gegründet werden, die später einer Erweiterung um Bürgerinnen und Bürger sowie KMUs auch aus anderen Netzebenen offen steht. Wie bei der ersten Badener Erneuerbaren-Energiegemeinschaft sollen auch bei der Badener Bürger-Energiegemeinschaft natürliche und juristische Personen Genossenschafter werden können.

Die Mitglieder sollen ebenso in drei Kurien eingeteilt werden, wobei die Kurie 1 aus den

Gründungsmitgliedern der Stadtgemeinde Baden und der Immobilien Baden GmbH besteht, die gewährleisten, dass die Genossenschaft ihre Dienstleistungen den Mitgliedern anbieten kann und denen bei wichtigen gesellschaftsrechtlichen Entscheidungen (Änderung der Satzung, Auflösung der Genossenschaft, Bestellung und Enthebung von Vorstandsmitgliedern etc.) ein erhöhtes Mitspracherecht zukommt. Eine Kurie 2 soll aus unternehmerischen – Energiemitgliedern und die Kurie 3 soll aus privaten Energiemitgliedern bestehen, die berechtigt sind, Dienstleistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen.

Die Aufnahme in die Badener Bürger-Energiegemeinschaft erfolgt aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung durch Beschluss des Vorstands. Die Mitgliedschaft endet durch Kündigung, Ausschluss, Tod, Auflösung oder Übertragung der Geschäftsanteile. Die Mitglieder haben das Recht, Dienstleistungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen, an den Generalversammlungen teilzunehmen, Anträge zu stellen und ihr Stimmrecht auszuüben. Der Vorstand hat ein Mitgliederregister zu führen.

In der Anfangsphase der Badener Bürger-Energiegemeinschaft sollen nur die Mitglieder der Kurie 1 tätig werden. Erst wenn die Badener Bürger-Energiegemeinschaft ausreichend Erfahrung in der operativen Umsetzung und Abrechnung von Stromzu- und -verkäufen hat, werden Mitglieder der Kurie 2 und 3 aufgenommen.

Das Geschäftsanteilsnominale soll € 100.- betragen. Jedes Mitglied hat mindestens einen Geschäftsanteil zu zeichnen. Die Mitglieder der Kurie 1 (Gründer) sollen – zur Finanzierung der „Anlaufkosten“ je 150 Anteile zeichnen. Damit hier keine zusätzlichen Kosten entstehen, soll diese Zeichnung durch Kündigung von 150 Anteilen der bereits gegründeten Erneuerbaren-Energiegemeinschaft finanziert werden. Sowohl der Gemeinde als auch der Immobilien Baden GmbH entstehen somit durch die Gründung der Bürger-Energiegemeinschaft mit Ausnahme der Kosten für die Eintragung der zweiten Genossenschaft in das Firmenbuch in der Höhe von wenigen hundert Euro keine Kosten.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Genossenschaft und vertritt diese nach außen. Es soll aus ein bis drei Personen bestehen. Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Generalversammlung auf die Dauer von bis zu fünf Jahren gewählt. Der Vorstand entscheidet grundsätzlich mit Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Obmanns. Zu Beginn soll der Vorstand aus dem Geschäftsführer der Immobilien Baden GmbH, das ist derzeit Mag. (FH) Herwig Troyer und deren Prokuristen, das ist derzeit Ing. Gerold Vorberg, bestehen. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zu berichten.

Der Aufsichtsrat wird mit neun bis 13 Mitgliedern festgelegt, wobei zu Beginn neun Mitglieder nach der Verhältnismäßigkeit nach D'Hondt auf Basis des Ergebnisses der Gemeinderatswahl 2020 besetzt werden. Im Idealfall besteht zwischen dem Aufsichtsrat der bereits bestehenden Badener Erneuerbaren-Energiegemeinschaft und der nun zu gründenden Badener Bürger-Energiegemeinschaft Personenidentität.

Jedes Mitglied hat in der Generalversammlung eine Stimme und zwar in jener Kurie, der es laut Satzung zugeordnet ist. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Obmann des Vorstandes. Die Generalversammlung ist beschlussfähig, wenn ein Zehntel der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse der Generalversammlung erfolgen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit. Die Zuständigkeit der Generalversammlung umfasst etwa die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entlastung des Vorstandes, die Bestellung bzw. die Enthebung der Mitglieder des Vorstandes, die Änderung der Satzung oder der Rechtsform.

Im Falle des Konkurses oder der Liquidation der Genossenschaft, haftet jedes Mitglied außer mit seinen Geschäftsanteilen auch mit einem Betrag in derselben Höhe.

Die Auflösung der Genossenschaft kann durch Beschluss der Generalversammlung erfolgen.

Für die Mitgliedschaft der Immobilien Baden GmbH in der Badener Bürger-Energiegemeinschaft ist eine geringfügige Adaptierung des Gesellschaftsvertrages der Immobilien Baden GmbH dahingehend erforderlich, als in dessen Punkt 3. Abs.2 der zweite

Satz lauten möge: „Dies gilt auch für Erneuerbare Energiegemeinschaften und Bürger-

Energiegemeinschaften im Sinne des Erneuerbaren-Ausbau- Gesetzes bzw. des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes mit Sitz in Baden.“

Weiters sollen jeweils neun Mitglieder in die Aufsichtsräte der Badener Energiegemeinschaft sowie der Badener Bürger-Energiegemeinschaft entsandt werden, Entsprechend dem Verhältniswahlrecht nach den bei der Gemeinderatswahl 2020 erzielten Parteisummen entfallen auf die Wahlpartei „Volkspartei Baden - Bürgermeister Stefan Szirucsek (ÖVP)“ je 5 Mitglieder, auf die Wahlpartei „Die Grünen – Grüne Alternative Baden (GRÜNE)“ je 2 Mitglieder, auf die Wahlpartei „Wir Badener – Bürgerliste Jowi Trenner“ je 1 Mitglied und auf die Wahlpartei „Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)“ ebenfalls je 1 Mitglied.

Die Umsetzung einer Bürger-Energiegemeinschaft hätte mittel- bis langfristig positive Auswirkungen auf das Klima, da dadurch der Anteil des Stromes, der aus erneuerbaren Energieträgern stammt, erhöht werden kann.

Es soll daher gefasst werden folgender

Beschluss:

1. Die Gründung der Badener Bürger-Energiegemeinschaft entsprechend den im Sachverhalt angeführten Konditionen und die Beteiligung der Stadtgemeinde Baden an dieser Genossenschaft in dessen Kurie 1 mit Geschäftsanteilen in der Höhe von insgesamt € 15.000.- wird beschlossen. Die Finanzierung erfolgt durch Aufkündigung von 150 Geschäftsanteilen an der bereits bestehenden Erneuerbaren-Energiegemeinschaft und ist somit kostenneutral. Die mit der Firmenbucheintragung der Bürger-Energiegemeinschaft verbundenen Kosten trägt die Immobilien Baden GmbH.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt zur kostenneutralen Umsetzung und Gründung der Badener Bürger-Energiegemeinschaft 150 Geschäftsanteile der Badener Erneuerbaren-Energiegemeinschaft aufzukündigen und die für die Gründung der Badener Bürger-Energiegemeinschaft notwendigen Veranlassungen zu treffen, sowie die Gesellschafterin Stadtgemeinde Baden in der Generalversammlung etc. zu vertreten.
3. Die Ergänzung des Gesellschaftsvertrages der Immobilien Baden GmbH, wird - wie im Sachverhalt beschrieben – genehmigt.
4. Nachstehende Personen werden für die Dauer der Funktionsperiode dieses Gemeinderates in den Aufsichtsrat der Badener Energiegemeinschaft sowie in den Aufsichtsrat der Badener Bürger-Energiegemeinschaft entsandt:

GR Mag. Florian Haslwanter
StR Herbert Dopplinger
StR Prof. Hans Hornyik
GR Claus Grünwald
GR Mag. Petra Haslinger, MSc
GR Christian Ecker
GR Mag. Sabine Macha
GR Dr. Norbert Anton
GR Gerlinde Brendinger

mehrheitlich
angenommen

~~abgelehnt~~

~~zurückgestellt~~

37 Prostimmen
0 Gegenstimmen
1 Stimmenthaltung
(GR Mag. Forsthuber)

Referent:



Referent: StR Herbert Dopplinger

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 17)

Betrifft: Städtische Sportanlage Haidhofstraße - Abschluss eines Leihe- und Fördervertrages, Grundsatzentscheidung zur Bauführung

Sachverhalt: Derzeit ist der Bereich des Fußballplatzes der städtischen Sportanlage Haidhofstraße aufgrund eines Stadtratsbeschlusses vom 02.08.2022 prekaristisch an den BAC Zweigverein Fußball vergeben.

Dies sollte eine interimistische Nutzungsmöglichkeit des Ballspielfeldes durch den Nachwuchs des BAC ermöglichen bis Klarheit darüber herrscht, in welchem Zustand der Platz nun weiterverwendet werden kann und ob und in welchem Umfang Investitionen seitens der Stadtgemeinde Baden erforderlich sind.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten des vor Ort befindlichen Kabinengebäudes musste leider festgestellt werden, dass der gesamte Gebäudekomplex konsenslos errichtet wurde und über keine baubehördliche Bewilligung verfügt. Im Zuge der weiteren Erhebungen über die Beseitigung von Baumängeln zur Erlangung einer nachträglichen Bewilligung musste schließlich erkannt werden, dass die Baumängel derart gravierend sind, dass eine Sanierung des Vereinsgebäudes am Sportplatz Haidhofstraße zumindest EUR 510.000,00 inkl. USt kosten würde, wobei aber Positionen wie Hochwasserschutz, PV-Anlage etc. noch gar nicht berücksichtigt wurden.

Daher wurden Kosten für eine alternative Containerlösung erhoben, die den Vorteil eines modernen, sauberen, dem heutigen Stand der Technik entsprechenden Vereinsgebäudes unter Beibehaltung der bisherigen Nutzflächen samt Flugdach hätte und mit einer hochgezogenen Fundamentierung, mit einem Niveau der Grundplatte der Container über dem Hochwasserstand HQ 100 rund EUR 385.000,00 inkl. USt an Kosten verursachen würde. Die Containerlösung soll mit einer Photovoltaikanlage zu Kosten von rund EUR 58.000,00 inkl. USt ausgestattet werden, wobei der damit erzeugte Strom zur Warmwasserbereitung sowie zur Einspeisung in die Energiegemeinschaft verwendet werden soll.

Auch die derzeit im Bereich des Parkplatzes bereits vorhandenen Container könnten in dieses Konzept integriert werden, müssten jedoch ortsverändert werden, damit sie hinkünftig in einer Gebäudeflucht entlang des Spielplatzrandes stehen. Für die Versetzung der bestehenden Container inklusive Erd- und Betonarbeiten würden ca. € 40.000,- inkl. USt anfallen.

Schon im Sachverhalt des Stadtratsbeschlusses vom 02.08.2022 wurde festgehalten, dass für den Abschluss eines Subventionsvertrages ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich ist.

Nachdem bereits der Arbeiter-Sport-Verein (ASV) in der Vergangenheit aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses vom 06.05.2003 zur Erleichterung der den Verein treffenden Betriebskosten und Instandhaltungsverpflichtungen einen Zuschuss in der Höhe von wertgesichert € 25.000,- pro Jahr erhalten hatte, soll für die zukünftigen Investitionen des BAC-Zweigverein Fußball in die Instandhaltungen des Ballspielplatzes ebenfalls ein wertgesicherter Betrag in der Höhe von € 30.000,- pro Jahr geleistet werden.

Dieser Betrag soll, wie auch bei anderen Sportplätzen üblich, quartalsmäßig nach allfälliger vorheriger Begutachtung des Zustandes der Anlage zur Auszahlung kommen. Für das laufende Jahr 2023 erhält der BAC – Zweigverein Fußball einen aliquoten Betrag von EUR 15.000,00.

Weiters soll anderen Vereinen sowie Badener Schulen eine Mitbenutzungsmöglichkeit eingeräumt werden und die Stadtgemeinde Baden berechtigt sein, für eigene Zwecke bzw. Veranstaltungen, die Sportanlage ohne Leistungen eines Entgeltes unter Berücksichtigung und Koordination des jeweiligen Trainings- und Meisterschaftsbetriebes des BAC Zweigverein Fußball, zu benutzen.

Das Vertragsverhältnis soll am 01. Juli 2023 in Kraft treten und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es soll von beiden Vertragsteilen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum 30.06. eines jeden Jahres gekündigt werden können. Mit Wirksamwerden dieses Vertrages soll der bisher geltende Bittleihevertrag vom 30.08.2022 gegenstandslos werden.

Beschluss:

1. Es wird somit die Grundsatzentscheidung über die Durchführung eines Bauvorhabens hinsichtlich des Vereinsgebäudes der Sportanlage Haidhofstraße durch Abbruch des vorhandenen konsenslosen Gebäudes und Neuerrichtung in Form eines kostengünstigeren und den heutigen Anforderungen entsprechenden Containerbaus getroffen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die zur Umsetzung erforderlichen Vergabeverfahren einzuleiten.
2. Der Abschluss eines unbefristeten Leihe- und Fördervertrages mit dem BAC Zweigverein Fußball, Dammgasse 24, 2500 Baden, zu den im Sachverhalt genannten Konditionen wird genehmigt.
3. Der jährliche Förderbeitrag der Stadtgemeinde Baden darf nicht für Zwecke des Spielerankaufs oder für Entgelte bzw. Aufwandsentschädigungen an Spieler, Funktionäre etc. verwendet werden. Dies ist durch jährliche Berichte und Nachweise über die Verwendung der Fördermittel und Gewährung der Möglichkeit zur Einsicht in die diesbezüglichen Buchhaltungsunterlagen nachzuweisen.
4. Die Verrechnung der Förderung hat zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/262-757 zu erfolgen.
5. Die Verrechnung der Kosten des Bauvorhabens erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 1/262-050. Zu dieser Voranschlagsstelle wird eine überplanmäßige Ausgabe in der Höhe von rd. € 483.000,-- genehmigt, zu deren Finanzierung im Bedarfsfalle Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen, zu verrechnen als außerplanmäßige Einnahmen bei den Voranschlagsstellen 2/262+895 bzw. 2/262+894, heranzuziehen sind.

angenommen

abgelehnt

zurückgestellt

Referent:



Städtische Sportanlage Haidhofstraße - Abschluss eines Leihe- und Fördervertrages, Grundsatzentscheidung zur Bauführung

GR LAbg. Mag. Hofer-Gruber, welcher einen Abänderungsantrag stellt, der wie folgt lautet: *„Der Bürgermeister der Stadt Baden wird aufgefordert, gemeinsam mit Experten sowie Vertretern aus Sportvereinen und der Badener Bevölkerung ein umfassendes Sportanlagen-Konzept ausarbeiten zu lassen, das im Hinblick auf Sportanlagen in Baden zumindest folgende Punkte umfasst: - Erhebung der aktuellen und in Zukunft erwartbaren Bedürfnisse der Badener Bevölkerung und der ansässigen Sportvereine - Abgleich der vorhandenen Sportanlagen mit diesen Bedürfnisse - Feststellung des Bedarfs und Schätzung der Kosten für allfällige Neubauten, Absiedlungen, Rückbauten und Sanierungen von Sportanlagen, unter Berücksichtigung der im Rahmen des Schulcampus entstehenden neuen Kapazitäten.“*

**Beschluss über den
Abänderungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

10 Prostimmen

28 Gegenstimmen (GR Autin, GR Bujari, StR Capek, MA, MAS, BEd, BA, StR Dopplinger, GR Gehrler, GR Grünwald, GR Habres, GR Händler, GR Mag. Haslinger, MSc, GR Haslwanter, StR Prof. Hornyik, StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, GR HR Dr. Schebesta, StR Schwabl, StR Stöckl-Wolkerstorfer, Bgm. Dipl.-Ing. Szirucsek, GR Wolkerstorfer, BSc, MA, Grüne, Wir Badener)

0 Stimmenthaltungen

**Beschluss über den
Hauptantrag:**

mehrheitlich angenommen

36 Prostimmen

2 Gegenstimmen (NEOS)

0 Stimmenthaltungen

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Abänderungsantrag gemäß NÖ Gemeindeordnung

zu Tagesordnungspunkt 17 der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Juni 2023

„Städtische Sportanlage Haidhofstraße“

Die jüngste Geschichte des Sportplatzes in der Haidhofstraße ist hinlänglich bekannt.

Bevor jetzt erhebliche Beträge in eine interimistische ad-hoc-Lösung fließen, die auf Betreiben eines ohnehin gut mit öffentlichen Mitteln ausgestatteten Vereins aus dem Hut gezaubert wurde, ist im Sinne verantwortungsvollen Umgangs mit Steuergeld ein Sportstätten-Gesamtkonzept zu erarbeiten, das die zukünftigen Bedürfnisse der sportinteressierten Badener Bevölkerung und auch anderer Vereine als dem BAC berücksichtigt.

Im Rahmen dieses Konzepts soll auch hinterfragt werden, ob alle bestehenden Sportstätten dort, wo sie historisch gewachsen sind, in der Zukunft auch ihren Platz haben müssen, oder ob nicht andere, zeitgemäßere Nutzungen anzudenken sind.

Besonderes Augenmerk ist auch auf die Einbindung von neu geplanten Sportstätten im Rahmen des Schulcampus zu richten.

Ich stelle daher folgenden **Abänderungsantrag**:

Der Antrag soll lauten:

„Der Bürgermeister der Stadt Baden wird aufgefordert, gemeinsam mit Experten sowie Vertretern aus Sportvereinen und der Badener Bevölkerung ein umfassendes Sportanlagen-Konzept ausarbeiten zu lassen, das in Hinblick auf Sportanlagen in Baden zumindest folgende Punkte umfasst:

- Erhebung der aktuellen und in Zukunft erwartbaren Bedürfnisse der Badener Bevölkerung und der ansässigen Sportvereine
- Abgleich der vorhandenen Sportanlagen mit diesen Bedürfnissen
- Feststellung des Bedarfs und Schätzung der Kosten für allfällige Neubauten, Absiedlungen, Rückbauten und Sanierungen von Sportanlagen, unter Berücksichtigung der im Rahmen des Schulcampus entstehenden neuen Kapazitäten.“


Mag. Helmut Hofer-Gruber
Baden, 20. Juni 2023

Referent: StR Hans Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 18)

Betrifft: 13. Änderung des Bebauungsplanes (Plandarstellungen)

Sachverhalt:

Aufgrund geänderter Rahmenbedingungen sind Adaptierungen des Bebauungsplanes erforderlich geworden. Die vorgesehenen Maßnahmen sind dem die Grundlagenforschung bildenden Erläuterungsbericht und dem beiliegenden Verordnungsentwurf zu entnehmen.

Die entsprechenden Unterlagen wurden in der Zeit vom 27.03.2023 bis 08.05.2023 öffentlich kundgemacht. Gemäß § 33 Absatz 2 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. wurden die betroffenen Grundstückseigentümer verständigt.

Die Entwürfe und die Ergebnisse der Grundlagenforschung der Änderungen wurden dem Amt der NÖ Landesregierung im Sinne des § 34 Abs. 2 und § 33 Abs. 1 NÖ ROG 2014 i.d.dzt.g.F. übermittelt.

In der Sitzung des Bauausschusses am 12.06.2023 wurden die Entwürfe beraten und dem Gemeinderat der Stadt Baden zur Beschlussfassung empfohlen.

Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beiliegende Verordnung.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:





13. Änderung des Bebauungsplanes
(Plandarstellungen)

Stadtgemeinde Baden
Hauptplatz 1
2500 Baden
Tel (+43 2252) 86 800 DW 350
Fax (+43 2252) 86 800 DW 360
bau@baden.gv.at
www.baden.at

20.06.2023
BDir Mad / GP

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden hat in seiner Sitzung am 20.06.2023, TOP, folgende

VERORDNUNG

beschlossen:

§ 1

Aufgrund § 34 und § 30 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.dzt.g.F. wird der Bebauungsplan für die nachstehend angeführten Bereiche hinsichtlich der auf den Plandarstellungen durch rote Signaturen dargestellten Änderungen kenntlich gemacht bzw. Änderungen der Regelung der Bebauung festgelegt:

B01 KG Baden, Erzherzog Rainer-Ring 13-17, MB 10B, 11A:

Änderung der Bebauungsdichte

§ 2

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt, Abteilung Bauangelegenheiten – Baubehörde, Zimmer 2.31 nach telefonischer Voranmeldung während der Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister

Dipl.-Ing. Stefan Szirucsek

angeschlagen am: 21.06.2023

abgenommen am: 06.07.2023

Referent/in: StR Prof. Johann Hornyik

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 19)

Betrifft: Aufbahrungshalle – Sanierung Sanitärräume

Sachverhalt:

Aufgrund des Alters und desolaten Zustandes der Sanitärräume bei der Aufbahrungshalle ist es unbedingt erforderlich diese zu sanieren. Im Zuge dieser Sanierung wird auch ein barrierefreies WC miteingeplant. Die Abteilung Bauangelegenheiten hat folgende Preisauskünfte eingeholt:

Baumeisterarbeiten:

1. Baumeister Steurer GesmbH, 2500 Baden	EUR	25.675,20
2. Kroneis GmbH, 2534 Alland	EUR	27.990,00
3. AB Bau GmbH, 2490 Ebenfurth	EUR	28.559,40

Sanitärinstallationsarbeiten:

1. Kult + Bad Alfred Gruber, 2500 Baden	EUR	20.529,88
2. Holzhauser GesmbH, 2500 Baden	EUR	22.964,40
3. AS Installationen GmbH, 2500 Baden	EUR	23.650,34

Elektroinstallationsarbeiten:

1. Ing. Alfons GesmbH, 2500 Baden	EUR	11.591,40
2. Elektro Beyhl GesmbH, 2500 Baden	EUR	11.820,00
3. EDOK Elektrotechnik GmbH, 2500 Baden		keine Preisauskunft

Fliesenlegerarbeiten:

1. Fliesen Pfaffeneder, 2500 Baden	EUR	11.384,27
2. A. Pfeifer GmbH, 2524 Teesdorf	EUR	13.299,74
3. Christoph Frisch GmbH, 2544 Leobersdorf	EUR	16.751,74

Trockenbauarbeiten:

1. G. Warner Innenausbau, 2542 Kottingbrunn	EUR	6.852,00
2. Thanner GmbH, 2353 Guntramsdorf	EUR	9.295,68
3. Perchtold Trockenbau Wien GmbH, 2351 Biedermannsdorf		keine Preisauskunft

Malerarbeiten:

1. Franz Hauer GmbH, 2500 Baden	EUR	2.514,00
2. Erich Griesmayer, 2500 Baden	EUR	2.744,40
3. Meisterhandwerk Teleu GmbH, 2500 Baden	EUR	3.553,08

Portalarbeiten:

1. Tesar Fenster GmbH, 2500 Baden	EUR	10.460,66
2. Polybau Fenster GmbH, 1030 Wien	EUR	13.718,48
3. Fensterstudio Baden eU, 2500 Baden		keine Preisauskunft

Sanitärtrennwände:

1. SAX Schwimmbadeinrichtungen, 1140 Wien	EUR	2.634,00
---	-----	----------

Summe	EUR	91.641,41
-------	-----	-----------

Alle Preise inkl. USt

Beschluss:

Die Beauftragung der Baumeister Ing. Günter Steuerer BaugesmbH, 2500 Baden, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 25.675,20, Kult + Bad Alfred Gruber, 2500 Baden, mit EUR 20.529,88, Ing. Alfons GesmbH, 2500 Baden, mit EUR 11.591,40, Fliesen Pfaffeneder, 2500 Baden, mit EUR 11,384,27, G. Warner Innenausbau, 2542 Kottlingbrunn, mit EUR 6.852,00, Franz Hauer GmbH, 2500 Baden, mit EUR 2.514,00, Tesar Fenster GmbH, 2500 Baden. mit EUR 10.460,66 und SAX Schwimmbadeinrichtungen, 1140 Wien, mit EUR 2.634,00, wird genehmigt. Weiters werden EUR 9.164,14 für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes, insgesamt somit EUR 100.805,55 inkl. Umsatzsteuer genehmigt. Die Abteilung Bauangelegenheiten wird ermächtigt diesen Betrag für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung hat zu Lasten der Voranschlagstelle 01/817100-614000 zu erfolgen.

einstimmig
angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent/in:



Referent: StR Prof. Johann Hornyik

A n t r a g

für die Gemeinderatsratssitzung am 20.06.2023

Tagesordnungspunkt Nr. 20)

Betrifft: Parkdeck Zentrum Süd, Neuerrichtung – Totalunternehmerleistung 1. NKV

Sachverhalt:

Im Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2022 wurde die Vergabe an einen Totalunternehmer - Fa. Goldbeck Rhomberg GmbH, 1220 Wien – in der Höhe von EUR 7,061.684,01 MIO (€ 5.884.736,68 exkl. USt) beschlossen. Der Leistungsumfang umfasst die Planung sowie die Errichtung des neuen Parkdecks.

Auf Grund von Projekterweiterungen auf Wunsch des AG für die Errichtung einer PV Anlage durch den TU sowie den Einbau einer konventionellen WC-Anlage in das Parkdeckgebäude wurden von Fa. Goldbeck Rhomberg GmbH 2 Nachtragsangebote auf Preisbasis Ihres Hauptangebotes gelegt:

- | | |
|-----------------------|----------------|
| • Photovoltaikanlage: | EUR 267.502,00 |
| • WC-Anlage | EUR 151.119,61 |

Weiters waren für die Einreichung des Parkdecks als gewerbliche Betriebsanlage mehrere Gutachten erforderlich, deren Kosten laut Totalunternehmervertrag durch den AG zu übernehmen sind:

- | | |
|--|---------------|
| • Verkehrstechnisches Gutachten | |
| • Schalltechnisches Gutachten | |
| • <u>Luftreinhalte-technisches Gutachten</u> | |
| Pauschalangebot | EUR 20.203,19 |

Nach formaler und rechnerischer Prüfung der vorliegenden Nachtragsangebote durch die begleitende Kontrolle wird vorgeschlagen, die Leistungen wie vorliegend zu beauftragen. Die Gesamtkosten für die zu beauftragenden Nachträge belaufen sich auf EUR 438.824,80 exkl. USt.

Die Klimarelevanz des Parkdecks Zentrum Süd wird – entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.6.2021 – als neutral eingeschätzt. Energieeffizienzkriterien und die Klimarelevanz spielen eine untergeordnete Rolle, da das Gebäude weder über eine Heizungs- noch eine Klimaanlage verfügt.

Beschluss:

1. Die Beauftragung der Nachträge der Fa. Goldbeck Rhomberg GmbH, 1220 Wien mit Gesamtkosten von EUR 438.824,80 exkl. USt wird genehmigt.
2. Die Verrechnung erfolgt zu Lasten der Voranschlagsstelle 5/878311-010300. Zur Finanzierung der Ausgaben der Voranschlagsstelle 5/878311-010300 kann die im Voranschlag vorgesehene Darlehensaufnahme im Falle ausreichender Bedeckung durch Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage oder aus sonstigen Rücklagen ersetzt bzw. im Bedarfsfalle vorfinanziert werden, wobei die Verrechnung als über- bzw. außerplanmäßige Einnahme zu Gunsten der Voranschlagsstelle 6/878311+895 bzw. 6/878311+894 erfolgt.

angenommen
abgelehnt
zurückgestellt

Referent:



./.

Parkdeck Zentrum Süd, Neuerrichtung – Totalunternehmerleistung 1. NKV

GR Koczan, welcher einen **Geschäftsordnungsantrag** auf getrennte Abstimmung der Teilbereiche „Sanitäranlage und Gutachten“ bzw. „Photovoltaikanlage“ stellt

**Beschluss über den
Geschäftsordnungs-
antrag:**

einstimmig angenommen

**Beschluss über den Teilbereich
„Sanitäranlage und
Gutachten“:**

mehrheitlich angenommen

21 Prostimmen

14 Gegenstimmen (SPÖ, Wir Badener, FPÖ, NEOS, GR Mag. Forsthuber)

3 Stimmenthaltungen (StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, StR Stöckl-Wolkerstorfer, GR Gehrler)

**Beschluss über den Teilbereich
„Photovoltaikanlage“:**

mehrheitlich angenommen

21 Prostimmen

14 Gegenstimmen (SPÖ, Wir Badener, FPÖ, NEOS, GR Mag. Forsthuber)

3 Stimmenthaltungen (StR Abg.z.NR Mag. Jeitler-Cincelli, StR Stöckl-Wolkerstorfer, GR Gehrler)

Gemeinderat der NEOS, Helmut Hofer-Gruber

An den Gemeinderat der Stadtgemeinde Baden

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 16. Mai 2023

Umwidmung eines Grundstücks-Zwicksels von Grünland in Verkehrsfläche

Begründung

Frau Irmgard Gröpl ist Eigentümerin des Grundstücks 394/4 EZ 332, KG 04017 Leesdorf im Ausmaß von 2501 m². Dieses Grundstück hat die Widmung „Grünland-Kleingärten“ und wurde mit dieser Widmung im Jahr 1978 von Frau Gröpl erworben.

Wie sich jedoch herausstellte, ist derzeit die widmungsgemäße Nutzung dieses Grundstücks nicht möglich, weil eine 4 m breite Zufahrt Voraussetzung für die Errichtung einer Kleingartensiedlung ist.

Diese Voraussetzung war in der Vergangenheit auch gegeben, wurde jedoch ohne Zutun der Eigentümerin im Zuge straßenbaulicher Maßnahmen geändert.

Einen Tag, nachdem die Tochter der Grundeigentümerin, Frau Uta Reimers, ein ökologisch zukunftsweisendes Kleingartenprojekt auf diesem Grundstück vorgestellt hat, wurde vom Gemeinderat am 23.03.2021 in einer Nacht- und Nebel-Aktion mit den Stimmen von ÖVP und Grünen eine von Stadtrat Hornyik betriebene Bausperre verhängt, durch die das Projekt auf Eis gelegt werden musste. Diese Bausperre ist nun abgelaufen, und Frau Reimers ist erneut daran interessiert, das Grundstück widmungsgemäß zu nutzen.

Das ist jedoch weiterhin unmöglich, weil ein ca. 11 m² großer Grundstückszwickel (konkret: 10,48m² des Grundstückes 760/2 EZ.1497 KG Leesdorf) die Möglichkeit verhindert, die geforderte 4 m breite Zufahrtsstraße darzustellen. Alle Versuche von Frau Reimers und ihrer Mutter, hier mit der Stadtgemeinde eine Lösung zu finden, sind bisher gescheitert.

In dem Zusammenhang darf darauf verwiesen werden, dass es gang und gäbe ist, im Gemeinderat kleinere Korrekturen, Zusammenlegungen, Umwidmungen und Abtäusche von Grundstücken zu beschließen, die zumeist im Interesse der Grundeigentümer:innen, häufig auch im Allgemeininteresse liegen. Auch eine nach wie vor nicht begründete, maßgeblich werterhöhende Umwidmung eines Grundstücks von Grünland in Baugebiet in der Steinbruchgasse ist noch in Erinnerung.

Am 17. Juni 2023 wurde der gegenständliche Fall in der Sendung „Bürgeranwalt“ in ORF2 präsentiert. Bei den Zuseher:innen ist durch die offenbar nicht vorhandene Bereitschaft der Stadtverwaltung, insbesondere des Bürgermeister, hier wenigstens eine nachvollziehbare Begründung der ablehnenden Haltung der Stadtgemeinde Baden zu geben, ein denkbar schlechter Eindruck entstanden.

Im Gegenteil, es wurde die in informierten Kreisen häufig geäußerte Meinung verstärkt, dass bei Entscheidungen über Bauprojekte und Umwidmungen in Baden nicht eine gedeihliche Stadtentwicklung, sondern spezifische Interessen und Vorstellungen einzelner Akteure im Vordergrund stehen.

Gleichzeitig wurde dargelegt, dass es einen ganz einfachen Weg gäbe, das Problem zu beseitigen und einer Bürgerin die widmungsgemäße Nutzung ihres Grundstücks zu ermöglichen: die Umwidmung des genannten Grundstückszwickels in eine Verkehrsfläche.

Der Gemeinderat der Stadt Baden möge daher beschließen:

„Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Baden soll alle notwendigen und geeigneten Schritte in die Wege leiten, um dem Gemeinderat bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Antrag auf Umwidmung des in der Begründung beschriebenen Grundstückszwickels (10,48m² des Grundstückes 760/2 EZ.1497 KG Leesdorf) in „Verkehrsfläche“ zur Abstimmung vorzulegen.“

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Sachverhalt.

Mag. Helmut Hofer-Gruber
20. Juni 2023

Dringlichkeitsantrag der Wahlpartei „NEOS“ betreffend „Umwidmung eines Grundstücks-Zwickels von Grünland in Verkehrsfläche“

Beschluss über die Dringlichkeit: einstimmig angenommen

Der Antrag wird unter Top 22) in die Tagesordnung aufgenommen

GR Gehrer welcher den **Geschäftsordnungsantrag** auf Verweisung des Dringlichkeitsantrages in die zuständigen Ausschüsse stellt.

Beschluss über den Geschäftsordnungsantrag: einstimmig angenommen